

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal inkl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Rottbuscherdamm 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
Pro vierstellige Zeitzeile 30 Bl.
Stellenangebote 20 Bl.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Bl. Veran-
lungsanzeigen z. 10 Bl. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 35.

Berlin, den 31. August 1907.

23. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Der vorigen Nummer des Verbandsorgans lag ein kurzgefaßtes Flugblatt an die Mitglieder bei, in dem die am 1. Oktober zur Einführung kommenden Beitragsklassen und Unterstützungseinrichtungen dargestellt sind. Um zu ermöglichen, daß eine tunlichst glatte Einführung der 4 Beitragsklassen vor sich gehen kann, ersuchen wir die Zahlstellen- und Gauenobollmächtigten, in geeigneter erscheinender Weise zu veranlassen, daß jedes Mitglied bis spätestens zum 21. September die Erklärung abgibt, in welcher Beitragsklasse es ab 1. Oktober steuern will. Die 1. und 2. Beitragsklasse ist für die weiblichen und die 3. und 4. für die männlichen Mitglieder vorgesehen. Zu der 2. Beitragsklasse sollen jedoch auch solche männlichen Mitglieder steuern können, die einen Wochenverdienst bis 15 Mk. erzielen.

In der Mitgliederliste ist neben der Nummer des Mitgliedsbuches oder -Karte die Klasse durch die Ziffern I., II., III., IV. zu benennen, in der das Mitglied fernerhin steuert.

Mitglieder, die gewillt sind, ab 1. Oktober Beiträge zu der geplanten Invalidenunterstützung zu bezahlen, sind gleichfalls in geeigneter erscheinender Weise zu veranlassen, eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Von den Flugblättern haben wir noch einen Teil vorrätig. Soweit noch Bedarf vorhanden, bitten wir um entsprechende Nachricht.

Die Quittungsmarken für die 4 Beitragsklassen und für die Invalidenunterstützung sowie die Karten zum Einkleben der Invalidenmarken werden den Zahlstellen und Gauen rechtzeitig zugehen.

2. Um den mit der Erledigung der Kassengeschäfte betrauten Funktionären eine tunlichst glatte Abwicklung ihrer Arbeiten zu ermöglichen, richten wir jetzt schon an alle Mitglieder das Ersuchen, ihre Beitragszahlungen so einzurichten, daß sie bis zum Sonnabend, den 28. September, die Beiträge bis einschließlich 30. Woche voll bezahlt haben.

Der Verbandsvorstand.

Sommerurlaub an Arbeiter.

II.

Die bis jetzt erzielten Errungenschaften in bezug auf tarifliche Regelung der Urlaubsfrage beweisen, daß diese Frage nicht mit allgemeinen Nebensachen abgetan werden kann. Sie wird sich im Gegenteil neben der Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne zu einer der wesentlichsten Forderungen der Arbeiterorganisationen an den regierenden Kapitalismus, an das herrschende Unternehmertum entwickeln, sofern letzteres nicht — was bei seinem ganzen Verhalten in bezug auf die Anforderungen der Arbeiterschaft in sozialer und hygienischer Hinsicht allerdings mehr denn ausgeschlossen ist — aus eigenem Antrieb die Verwirklichung einer solchen Forderung anerkennt und in Verfolg dieser Erkenntnis die Frage der Urlaubsgewährung im Sinne der Arbeiter-

interessen erledigt. Wichtig ist's ja, daß einseitige Unternehmer auch heute schon dementsprechend handeln. Aber dies sind ihrer denn doch zu wenig, als daß sie gegen das Gros ihrer Ständes- und Klassengenossen mit auch nur geringer Aussicht auf Erfolg ankämpfen können. Um so höher müssen darum die Stimmen angerechnet werden, die, aus Arbeitgeberkreisen kommend, die Gewährung von Sommerurlaub auch an Arbeiter wärmstens befürworten. Brachte doch kürzlich selbst die „Arbeiter-Zeitung“ eine Notiz, in welcher eine größere Firma die bei ihr gebräuchliche Methode der Feriengewährung schilderte. Nach dieser hat jeder in der Fabrik 5 Jahre hintereinander beschäftigte Arbeiter das Recht, von da an einen jährlichen Erholungsurlaub von einer Woche zu verlangen und wird demselben sein Wochenlohn dafür pränumerando gezahlt. Affordarbeiter erhalten auch nur den Wochenlohn ihrer Lohnklasse. Die Urlaubsberechtigten haben möglichst früh ihre Wünsche für die Zeit der Urlaubsteilung der Fabrikleitung mitzuteilen, doch steht die Bestimmung darüber nur dieser zu. Der Urlaub wird möglichst in der besseren Jahreszeit gegeben, doch so während des ganzen Jahres verteilt, daß keine Störung im Betriebe der Fabrik eintritt. „Zu ersuchen muß jeder Werkmeister und Arbeiter übrigens immer sein,“ heißt es weiter in dem Schreiben der Firma, „da ja sonst jederzeit bei Krankheitsfällen eine Störung im Betrieb eintreten könnte. Eine starke Verurlaubung findet gewöhnlich in der ersten Juliwoche statt, da dann die Inventur und Kesselreinigung ist. Die Urlaubwoche soll zur Erholung sein und ist es daher streng verboten, in derselben Arbeit gegen Bezahlung vorzunehmen. Es geschieht dies auch nie; wer nicht Eltern und Verwandte besucht, beschäftigt sich in Haus, Garten oder Feld, auch gibt es viele Liebhaber für Pilzsuchen, Angeln und dergleichen.“

Die Sache ist bei unseren Leuten äußerst beliebt geworden, und auch durchweg als großes Entgegenkommen der Firma von ihnen anerkannt. Fabriksfeste und dergleichen gibt es dafür bei uns nicht. Ich bin nun nicht der Meinung, daß nur allein der geistige Arbeiter der Erholung bedarf, sondern daß auch ein seine volle Schuldigkeit im Jahre leistender Werkführer, Maschinenarbeiter usw. den Urlaub sehr gut gebrauchen kann.“

Diese Zuschrift, die von der „Arbeiter-Zeitung“ mit besonderem Vergnügen ihrem Leserkreis zur Kenntnis gebracht wurde, ist eine Antwort auf das kurz zuvor veröffentlichte Gutachten, welches die Chemnitzer Handelskammer auf eine Anfrage der Handelskammer in Bremen, ob und inwieweit Sommerurlaub an Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes gewährt wird, abgab. Dieses „Gutachten“ einer kapitalistischen Einrichtung offenbart unüberhüllt die Stellung unseres heutigen Unternehmertums zu der Frage der Urlaubsgewährung. Alle humanitären Bestrebungen glatt verneinend, wird es durch die nur sich selbst schädigende Kurzsichtig-

keit dazu getrieben, die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Arbeiterurlaubs nicht nur zu verneinen, sondern denselben sogar für überhaupt nicht wünschenswert zu erklären. Die Chemnitzer Handelskammer sagt:

„Im hiesigen Bezirk wird von den Kommunen und den Privatbetrieben den Arbeitern ein Sommerurlaub nicht bewilligt, vielmehr wird ein Sommerurlaub von den Städten regelmäßig nur ihren Bureaubeamten, von Privatbetrieben nur ihren kaufmännischen und technischen Angestellten (vereinzelt Werkmeistern), nicht aber Fabrikarbeitern gewährt.“

Bezüglich der Frage, welche Einwirkung auf die Privatbetriebe stattfinden würde, wenn der Staat oder die Kommune mit allgemeiner Gewährung von Sommerurlaub an ihre ständigen Arbeiter vorging, werde verschiedentlich betont, daß wahrscheinlich die Industrie dann auch gezwungen sein würde, diese Einrichtung einzuführen. Man fürchte jedoch, daß dies mit großen Unzuträglichkeiten verbunden sein und entweder die Schließung der Betriebe oder die Einstellung von Ausbülfspersonal nötig machen würde. Solche Ersparnisse zu finden, werde aber häufig recht schwierig sein und zahlreiche Störungen im Gesolge haben, da die neu eingestellten Arbeiter zumeist nicht eingearbeitet seien. Für manche Industriezweige, wie z. B. die Fabrikation von landwirtschaftlichen Maschinen, deren Hauptsaison gerade in den Sommer falle, sei die Gewährung von Sommerurlaub überhaupt nicht möglich.

Von einer Seite wurde übrigens noch darauf hingewiesen, daß die Gewährung eines solchen Urlaubs von den Arbeitern nicht als Entgegenkommen der Fabrikanten, sondern nur als ein Erfolg der agitatorischen Tätigkeit der Sozialdemokratie angesehen werden würde und lediglich dazu beitragen werde, die Ansprüche der Arbeiter immer mehr zu steigern.

Aus dem Ergebnis der Umfrage der Kammer gehe soviel mit Sicherheit hervor, daß man die Einführung eines Sommerurlaubs für Arbeiter als äußerst bedenklich erachte. Insbesondere gehe es viel zu weit, wenn man Erholungsurlaub für Leute einführen wolle, die hauptsächlich nur körperlich tätig seien und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig und, wie es vielfach vorkomme, angestrengt tätig seien und nicht selten Überstunden arbeiten müßten, bei ihrer Tätigkeit zudem auch keine körperliche Ausarbeitung hätten, erscheine die Erteilung von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Für Arbeiter dagegen sei ein solcher in der Regel nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen sei an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung komme nicht vor, auch von körperlicher Heberarbeit könne man nicht reden. Soweit Handarbeit überhaupt noch zu leisten sei, erfolge sie in einer Weise und einem Tempo, die von Heberanstrengung der Körperkräfte weit entfernt sei. Die sanitären Verhältnisse — Lüftung, Heizung, Beleuchtung, Trinkwasser, saubere Hülfe bei Unfällen usw. — seien wohl ausnahmslos günstig. Die Arbeitszeit, welche neuerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einführung komme, von früh 7 bis mittags 12 Uhr und von 1 bis 6 Uhr nachmittags, sei zudem so bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und Bewegung im Freien verbleibe.

Aus allen diesen Gründen hielt die Kammer die Einführung des Sommerurlaubs für Arbeiter weder für notwendig, noch für wünschenswert.

Eine neue Handwerker-novelle.

Dem Reichstage ist am 24. April 1907 eine neue Novelle zur Gewerbeordnung vorgelegt worden, die im Augustheft des „Reichs-Arbeitsblattes“ einer breiteren Öffentlichkeit übermitteln wird. Diese Novelle, es mag etwa die dreißigste seit dem Bestehen der Gewerbeordnung sein, will einmal die Ausbildung der Lehrlinge im Handwerk in gewisser Weise noch mehr zu einem Privilegium der mit dem Meistertitel behafteten Handwerker machen, dann bringt sie aber auch die Vorbereitung des sogenannten kleinen Befähigungsnachweises für das Baugewerbe. Obwohl man nicht wissen kann, welches Schicksal der Entwurf im Reichstage erfahren wird, dürfte unseren Kollegen die Bekanntschaft mit dem Entwurf nicht unlieb sein, um so mehr, da wir in Nr. 33 der Zeitung uns mit der Entwicklung der Handwerker-Korporationen beschäftigten. Es muß im allgemeinen vorausgesetzt werden, daß die Bestimmungen über die Ausbildung der Lehrlinge viel strenger als bisher angewendet werden sollen, auch die Erleichterung des Erwerbs der Berechtigung hierzu. Andererseits wird den verwandtschaftlichen Verhältnissen in weitgehendstem Maße dadurch Rechnung getragen, daß die Anwendung der Bestimmungen betr. Lehrlingsausbildung auf das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern keine Anwendung finden sollen.

Die Erfordernisse für eine Befugnis der Lehrlingsausbildung sind ziemlich unverändert geblieben, nur ist ein Absatz III des § 126 als weitere Bedingung eingefügt, daß die Auszubildenden den Meistertitel mit der Bezeichnung eines Handwerkes führen dürfen. Bisher konnte bekanntlich von den einzelnen Landeszentralen eine dahingehende Bestimmung getroffen werden, wie das beispielsweise in Braunschweig geschehen ist. Die zwingende Vorschrift, daß nur Meister ausbilden dürfen, wird freilich dadurch gemildert, daß die jetzigen Geschäftsinhaber davon nicht berührt werden, aber schon diejenigen Handwerker, die bisher die Berechtigung zur Lehrlingsausbildung nicht hatten, müssen sich den erschwerten Bedingungen unterwerfen, wenn die Verwaltungsbehörde ihnen die Eigenschaft verleihen soll, bei welchem Verfahren aber die Handwerkskammer und die event. vorhandene Innung gehört werden muß.

In Handwerksbetrieben, welche nach dem Tode der Gewerbetreibenden für Rechnung der

Witwe oder minderjähriger Erben fortgeführt werden, sind nur bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Lehrherrn Personen über 24 Jahre, die eine gehörige Lehrzeit hinter sich haben, zur Anleitung von Lehrlingen befugt. Im einzelnen Fall kann aber die Frist verlängert werden.

Die Lehre kann auch in einem Großbetrieb erfolgen und durch den Besuch einer Lehrwerkstätte usw. ersetzt werden. Die Zeugnisse der letzteren haben die Bedeutung der Gesellenprüfung.

Dem Unternehmer eines Betriebes, in welchem mehrere Gewerbe vereinigt sind, kann die Verwaltungsbehörde die Befugnis erteilen, in allen zu dem Betriebe vereinigten Gewerben oder in mehreren derselben Lehrlinge anzuleiten, wenn er für eins der Gewerbe den Voraussetzungen des § 129 entspricht, d. h. also den Meistertitel ordnungsgemäß besitzt. Zu Arbeiten in denjenigen Gewerben seines Betriebes, für welche er zur Anleitung von Lehrlingen nicht befugt ist, darf er die Lehrlinge nur insoweit heranziehen, als es dem Zwecke der Ausbildung in ihrem Gewerbe nicht widerspricht. Durch die letztere Bestimmung könnte sich leicht ein Unternehmer berechtigt halten, seine Lehrlinge in allen Gewerben seines Betriebes als Handlanger zu benutzen; die vorgeschlagene Fassung des Entwurfs würde schwerlich ein Hindernis bilden.

Ueber den Meistertitel heißt es im § 133, daß ihn nur solche Handwerker führen dürfen, die die Meisterprüfung bestanden haben und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzen.

Die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer anderen Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, insbesondere des Titels Baumeister und Baugewerksmeister, wird durch den Bundesrat genehmigt. Bis zum Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses darf ein solcher Titel nur dann geführt werden, wenn die Landesregierung über die Befugnis zu seiner Führung Vorschriften erlassen hat, und nur von denjenigen Personen, welche diesen Vorschriften entsprechen.

Die Zulassung zur Meisterprüfung ist gegen früher unverändert. Neu ist im letzten Absatz, daß die Prüfungen bei Lehrwerkstätten, gewerblichen Unterrichtsanstalten oder bei Prüfungsbehörden, welche für einzelne Gewerbe oder zum Nachweise der Befähigung in staatlichen Betrie-

ben gestellt werden, der Meisterprüfung gleichgestellt werden, sofern bei denselben die gleichen Anforderungen gestellt sind.

In den Uebergangsbestimmungen ist enthalten, daß Personen, die nach den bis jetzt geltenden Bestimmungen zur Lehrlingsausbildung befugt sind, die schon eingetretenen Lehrlinge auslernen dürfen; später ist ihnen die Befugnis zu erteilen, wenn sie schon fünf Jahre Lehrlinge ausgebildet. Während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, darf die Zulassung zur Meisterprüfung nicht von dem Bestehen der Gesellenprüfung abhängig gemacht werden.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen der Novelle, die dem Handwerk nur einige weitere Erleichterungen bezüglich der äußeren Formen aufnötigen, aber schwerlich ihm eine größere Bedeutung geben werden.

Die Bestimmungen, daß nur Meister werden darf, wer die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen hat, daß diese Befugnis aber nur wieder ein — Meister erhalten kann, mutet als eine unnötige, geradezu ungeheuerliche Häufung geschickter Erleichterungen an. Das schöne Lied: „Wenn nun der Lohf ein Loch hat,“ ist gegen diesen Ciculus vitiosus noch eine einfache Sache. Eine eingehende kritische Würdigung der Novelle erübrigt sich. Wir wollten zunächst den Kollegen eine orientierende Mitteilung machen. Soviel darf aber gesagt werden, daß auch die neue Novelle an der Lage des Handwerks selbst und der in ihnen beschäftigten Arbeiter nicht das geringste ändern wird. Der Entwurf stellt sich dar als ein weiteres Zurückgehen vor den rabiaten Forderungen der Mittelstandsreformer, der andererseits der industriellen Entwicklung entsprechend mit Hintertüren für die Großindustrie versehen sein muß. Es ist ein Verlegenheitsprodukt in der Zeit der liberal-konservativen Paarung, das so aussehen soll, als würde etwas getan, während doch in Wirklichkeit nichts geschieht. Die Arbeiterschaft hat ohnehin nichts davon zu erwarten. Ihr verlangt's nicht nach dem Titel, sondern nach menschenwürdigen Verhältnissen, die durch Mittel erlangt werden müssen, welche an anderer Stelle der Gewerbeordnung stehen, aber nicht so gehätselt und getätselt werden von Regierungstische aus.

Das Fäßchen.

Von Guy de Maupassant.

Serr Chicot, der Gastwirt von Epreville, ließ sein Storbwägeln vor dem Hofe der Mutter Magloire halten. Er war ein kräftiger Kerl von vierzig Jahren, rot und dickhäutig, und galt für beshaft.

Er band das Pferd an dem Pfahl neben dem Hoftor und trat in den Hof ein. Er besaß einige Ländereien, die an das Restikum der alten Magloire stießen, das er seit langem mit begehrenden Augen betrachtete. Zwanzigmal hatte er wohl schon versucht, es käuflich an sich zu bringen, Mutter Magloire hatte jedoch alle Anerbieten hartnäckig zurückgewiesen.

„Ich bin hier geboren, hier will ich auch sterben,“ sagte sie immer.

Er traf sie heute beim Kartoffelschälen, vor ihrer Tür. Sie zählte jetzt zweieinzig Jahre, war verkränkt, verrunzelt und verkrüppelt, doch unermüdet bei der Arbeit wie ein junges Mädchen. Chicot schlug ihr freundschaftlich auf den Rücken und setzte sich dann neben sie auf einen Schemel. „Na Mutter, wie steht's mit der Gesundheit? Alles in Ordnung?“

„Es geht ja, und bei Euch, Gebatter Prosper?“

„n bißchen Reizen, sonst kann ich auch nicht klagen.“

„Das ist ja schön.“

Sie sagte nichts mehr. Chicot sah zu, wie sie ihre Arbeit verrichtete. Ihre knöchigen, traurigen Finger, die hart geworden wie Krebscheren, bekamen wie Janggen die braunen Knollen aus einem Sob an ihrer Seite. Blüßschnell fuhr sie mit dem Messer in ihrer Hand rund um dieselben herum und schälte lange Streifen ab, und wenn der Erdapfel dann ganz gelb erschien, warf sie ihn in einen mit Wasser

gefüllten Eimer an ihrer Seite. Drei vertwegene Hühner kamen eins nach dem anderen bis auf ihren Kopf, pickten eine Schale auf und flohen mit der Beute, so schnell es ihnen möglich war, davon. Chicot machte ein verlegenes, zögerndes, unsicheres Gesicht und hatte offenbar etwas auf der Zunge, das nicht herunter wollte. Endlich machte er einen Anlauf: „Sagt mal, Mutter Magloire...“

„Was steht Euch zu Dienste?“

„Wollt Ihr mir den Hof noch immer nicht verkaufen?“

„Na, da kann nix draus werde, dat hab ich Euch also so oft gesagt. Fangt erst nit mehr davon an.“

„Ich hab jetzt aber einen Ausweg gefunden, bei dem wir alle beide unser Geschäft machen könnten.“

„Und de war?“

„Faßt mal auf, Ihr verkauft mir den Hof und behaltet ihn doch. Seid Ihr damit einverstanden?“

Die Alte hielt mit dem Kartoffelschälen inne und heftete ihre lebhaften Augen mit den verrunzelten Lidern auf den Gastwirt.

Er fuhr fort: „Ich will mich genauer ausdrücken. Jeden Monat bringe ich Euch hundertfünfzig Mark. Versteht mich gut: jeden Monat bring ich Euch hier mit meinem Storbwägeln ganze fünfzig Taler! Und sonst soll sich nichts ändern, aber auch nichts, Ihr bleibt hier wohnen und kümmerl Euch gar nicht um mich, nicht die Spur. Ihr habt nichts weiter zu tun, als das Geld anzunehmen. Faßt Euch das?“

Er blickte sie munter und guter Laune an. Die Alte betrachtete ihn misstrauisch und suchte nach der Falle, die in seinen Worten versteckt sein könnte. Dann fragte sie: „Dat war also für mich, na, und wat habt Ihr denn von dem Hof?“

Er antwortete: „Da braucht Ihr Euch nur gar nicht drum zu kümmern. Ihr bleibt hier, solange der liebe Gott Euch das Leben schenkt. Ihr sitzt

in Eurem Eigentum. Ihr gebt mir nur beim Notar eine kleine Unterschrift, daß der Hof nach Euch mir gehört. Ihr habt keine Kinder, und an dem Meffen hängt Euer Herz doch nicht. Faßt Euch nun mein Vorschlag? Ihr behaltet Eueren Hof Euer Leben lang und ich geb Euch monatlich fünfzig Taler. Das ist ganz Reingewinn für Euch.“

Die Alte war überhäuft, beunruhigt und in ihrem Entschluß wankend gemacht. Sie erwiderte: „Ich sag nit nein. Ich muß aber erst mal darüber nachdenke. Kommt doch nächste Woch ens wieder. Dann will ich Euch mein Antwort sage.“

Und Gebatter Chicot ging von dannen, erfreut wie ein König, der ein zweites Königreich erobert hat.

Die alte Magloire blieb in Gedanken zurück. Sie konnte die folgende Nacht nicht schlafen und hatte vier Tage lang ein reines Unentschlossenheitsfieber. Sie witterte wohl irgend etwas Ungehöriges in dem Vorschlag des Gastwirts, der Gedanke an die fünfzig Taler monatlich, an das schöne Geld, das klingend in ihre Schürze fallen, das vom Himmel in ihren Schoß regnen sollte, ohne daß sie die Hand danach auszustrecken brauchte, erfüllte sie jedoch mit nagender Begier.

Sie suchte einen Notar auf und trug ihm die Angelegenheit vor. Er riet ihr, Chicots Anerbieten anzunehmen, doch fünfzig Taler statt fünfzig monatlich zu verlangen, da ihr Hof mindestens einen Wert von sechzigtausend Mark habe.

„Wenn Sie noch fünfzehn Jahre leben,“ sagte der Notar, „so zahlt er den Hof immerhin auf diese Weise nur mit fünfundsiebzigtausend Mark.“

Die Alte zitterte bei dem Gedanken, monatlich fünfzig blanke Taler einnehmen zu können. Doch war sie noch immer misstrauisch, fürchtete tausend unvorhergesehene Dinge, verstaubte Fallstricke, konnte sich nicht zu einem Entschluß entscheiden und stellte immer neue Fragen, bis der Abend kam. Endlich gab sie den Auftrag, die Verkaufsakte aufzusetzen,

Internationales.

Der schwedische Verbandstag. In den ersten vier Tagen des Monats August hielt der schwedische Buchbinderverband zu Stockholm im Volkshause seinen fünften Verbandstongreß ab.

Der Verbandsvorsitzende Weidenhain sagte in seiner Begrüßungsrede, daß der Verband jetzt bedeutend stärker dasteht als bei dem vorigen Verbandstongreß.

German Lindquist, der Vorsitzende der Landesorganisation, erwähnte der allgemeinen Fortschritte der schwedischen Gewerkschaften, deren Mitgliederzahl sich in den letzten drei bis vier Jahren mehr als verdoppelt hat.

Nachdem der Geschäftsführer Olesen des dänischen Buchbinderverbandes und der norwegische Verbandsvorsitzende Steinhausen die Grüße der Bruderverbände überbracht hatten, wählte der Kongreß das Bureau zur Leitung der Verhandlungen und die nötigen Kommissionen.

In der Diskussion über den Bericht wurden hauptsächlich innere Verbandsangelegenheiten besprochen. J. Johnson - Göteborg berührte Streitigkeiten mit dem Verbandsvorstand, die sich aus dem mit vielen Schwierigkeiten durchgeführten Lohnkampf in Göteborg 1905 ergeben hatten.

Auf dem vorigen Verbandstongreß war ein Komitee gewählt worden, das erwägen sollte, ob eine Verschmelzung oder ähnliche organisatorische Verbindung mit dem Buchbruderverband möglich und empfehlenswert sei.

und begab sich, aufgeregt, als hätte sie vier Krüge neuen Apfelwein getrunken, nach Hause zurück.

Als Chicot kam, um sich ihre Antwort zu holen, ließ sie sich lange bitten, tat, als hätte sie gar keine Lust, und war doch innerlich von Angst erfüllt, er möge die siebzig Taler nicht zahlen.

Er sprang enttäuscht auf und sagte, dann wollte er lieber verzichten.

Um ihn nun wieder geneigt zu machen, begann sie über ihre wahrscheinliche Lebensdauer zu diskutieren.

„Zeh mach nit länger mehr, als fünf oder sechs Jahr. Ich geh int dreinundfzigste und bin nit mehr fest auf die Wein'. Noch neulich dacht ich, et war am End'. Et war mich, als würd' ich innerlich ganz leer. Sie haben mich int Bett trage müße.“

„Chicot ließ sich aber nicht so leicht überzeugen. „Na, na, Alte, Ihr seid noch solid wie der Kirchturm. Ihr werdet mindestens hundertundzehn Jahre alt. Paßt auf, Ihr kommt noch zu meinem Begräbnis.“

Der ganze Tag ging unter ähnlichem Hin- und Herreden dahin.

Da die Alte jedoch nicht locker ließ, willigte der Gastwirt endlich ein, die siebzig Taler zu zahlen.

Am folgenden Tage unterzeichneten sie die Verkaufsurkunde. Und die alte Magloire schlug noch zehn Krüge Apfelwein auf den Kauf heraus.

Drei Jahre verflossen. Die gute Frau hielt sich brillant. Sie schien auch nicht einen Tag älter geworden zu sein und Chicot wurde von Bergweisung erfaßt. Es kam ihm vor, als bezahle er die Rente schon seit einem halben Jahrhundert, als sei er betrogen, überlistet, ruiniert worden.

Er besuchte die Bäuerin von Zeit zu Zeit, wie man im Ziti auf das Feld geht, um zu sehen, ob das Ge-

praktisch wäre und die verschiedenartigen Berufsfragen unter einer gemeinsamen Leitung nicht genügend wahrgenommen werden könnten.

Sobann wurde eine Revision des Uebereinkommens zwischen den skandinavischen Buchbinderverbänden gutgeheißen, wonach der höchste wöchentliche Extrabeitrag, der zwecks Unterstützung der Lohnkämpfe eines Bruderverbandes zu zahlen ist, für männliche Mitglieder 50 Derc (56 Pf.) betragen soll.

Die Abteilung Stockholm des Verbandes hat Anfang des Jahres 1907 einen befoderten Funktionär für die örtliche Verwaltung und Agitation angestellt. Sie hatte nun den Antrag gestellt, dem Statut eine Bestimmung einzufügen, wonach Abteilungen, die ihrer Größe wegen einen besoldeten Funktionär notwendig haben, verlangen könnten, daß ein solcher auf Kosten der Verbandskasse angestellt wird.

Ferner beschloß der Kongreß, für 500 Kronen Aktien der Arbeiter-Buchbinderei zu übernehmen, die ein kooperatives Unternehmen der Stockholmer Abteilung des Verbandes ist.

Für die Brunsviks Volkshochschule, der die Unterstützung, welche anderen schwedischen Volkshochschulen gewährt wird, versagt wurde, bewilligte der Kongreß einen Jahresbeitrag von 100 Kronen auf 3 Jahre.

Von der Abteilung Göteborg lag ein Antrag vor, die Schulden, die diese Abteilung infolge ihres

treide reif für die Senfe ist. Sie empfing ihn immer mit einer Bosheit im Blicke, als beglückwünsche sie sich, ihm diesen guten Streich spielen zu können.

Er wußte nicht, was er machen sollte. Wenn er sie sah, hätte er sie erwürgen mögen. Er haßte sie mit dem wilden stupiden Haß des Bauern, der sich bestohlen sieht.

Dann sann er auf einen Ausweg. Einest Tages besuchte er sie wieder und rieb sich dabei die Hände, wie er damals getan, als er sie zum erstenmal zu dem Verkauf zu überreden suchte.

Nachdem sie einige Minuten geplaudert hatten, meinte er: „Sagt doch mal, Mutter, weshalb eßt Ihr eigentlich nie bei mir, wenn Ihr nach Erprobille kommt? Man klatscht schon darüber. Man sagt, wir hätten Streit gefriegt, und das tut mir leid. Ihr wißt doch, daß Ihr bei mir nix zu bezahlen braucht, mir liegt doch nix an 'nem Mittagessen. Wenn Ihr also mal Lust habt, so kommt nur sofort, es soll mich sehr freuen!“

Die alte Magloire ließ sich nicht lange bitten, und als sie am nächstfolgenden Tage mit ihrem Knecht Cölestin und ihrem Karren zum Markt fuhr, stellte sie ihr Pferd ungeniert in Gebatter Chicots Stall ein und verlangte das versprochene Mittagsmahl.

Der Gastwirt strahlte, behandelte sie wie eine Dame und kistete ihr von allem auf, was seine Küche hergeben konnte. Doch aß sie nur sehr wenig, da sie seit ihrer Kindheit an strengste Einfachheit gewöhnt war und von nichts anderem als von ein wenig Suppe und einem Stückchen Butterbrot gelebt hatte.

Chicot drang enttäuscht in sie. Sie trank auch nicht, und dankte für den Kaffee.

langwierigen Lohnkampfes bei der Verbandskasse hat, niederzujhlagen. Der Kongreß kam diesem Wunsch soweit entgegen, daß er der Abteilung einen Agitationsbeitrag von 400 Kronen bewilligte.

Im übrigen wurden auf dem Kongreß einige Statutenänderungen beschlossen, die jedoch nicht von einschneidender Bedeutung sind.

Als Geschäftsführer des Verbandes wurde August Björkdahl, als Verbandsvorsitzender Albin Weidenhain wiedergewählt. Ferner wurden in den Verbandsvorstand gewählt: E. G. Jall, Oscar Johnson, D. Eriksson, G. Nofsson und Abde Rangtberg.

Der Kongreß schloß mit gemeinsamem Gesang des in der schwedischen Arbeiterchaft sehr bekannten Liedes: „Arbetets söner“ — „Söhne der Arbeit“.

Der Internationale Kongreß in Stuttgart.

Der beschränkte Raum der „Buchbinder-Zeitung“ verbietet es, in ausführlicher Weise über die Verhandlungen des Internationalen Kongresses zu berichten, sondern es kann sich nur um einen Extrakt handeln, der das Wesentlichste und für die Kollegenschaft Wichtigste wiedergibt.

Die glatte Erledigung der den Internationalen Kongressen zugewiesenen Aufgaben hängt viel von der zweckmäßigen Anordnung des „Geschäftsbetriebs“ der für die einzelnen Beratungsgegenstände gewählten Kommissionen, einer richtigen Arbeitsteilung, und nicht zuletzt von der sorgfältigen und mühevollen Arbeit des Lokalkomitees ab. Das Letztere hatte alle Vorarbeiten in sachverständiger Weise erledigt und tat auch während des Kongresses alles, um den Delegierten in jeder gewünschten Weise ihre Obliegenheiten zu erleichtern.

Dementsprechend ist es auch erklärlich, wenn oftmals der große Sitzungssaal klaffende Lücken aufwies, während in den Sitzungssälen der Kommissionen, die in der Lieberhalle in genügender Anzahl vorhanden waren, sich Kopf an Kopf zubredender Delegierten drängte. Die Redebegiertheit zwischen den Anhängern der verschiedenen Anschauungen fanden

Er fragte: „Aber ein kleines Gläschen könnt Ihr doch nehmen?“

„Dat wär schon eher.“ meinte sie, „da wär ich gar nit so dagegen.“

Er schrie aus voller Kehle durch die Wirkstube: „Rosalie, bring mal vom besten, vom allerbesten, von dem mit drei Sternen!“

Und das Mädchen erschien mit einer großen Flasche, die ein papierernes Weinblatt schmückte.

Er füllte zwei kleine Gläser.

„Nun kostet mal, Mutter, das ist was Gutes!“ Und die gute Frau begann ganz langsam und in kleinen Schlücken zu trinken, damit der Genuß länger dauern möge.

Sie hatte noch nicht zu sprechen aufgehört, so hatte Chicot ein zweites Glas eingeschickt. Sie wollte danken, aber es war zu spät, und sie traut es langsam wie das erste hinunter.

Er drang in sie, noch ein drittes zu nehmen, sie lehnte ab, er bestand aber darauf.

„Das ist ja mild wie Milch. Ich trinke zehn, zwölf Gläschen, ohne was zu spüren. Das geht ja wie Zucker die Kehle hinunter. Es kommt einem vor, als verflüge es auf der Zunge, weder im Magen, noch im Stofpe merkt man was davon. Es gibt nichts Besseres für die Gesundheit.“

Da es ihr sehr gut geschmeckt hatte, nahm sie doch noch etwas, doch nur ein halbes Gläschen voll.

Da rief Chicot, von seiner Großmütigkeit übermältigt aus: „Wenn es Euch Spaß macht, so schenk ich Euch ein kleines Fäßchen von dem Sannaps. Ich will Euch doch zeigen, daß wir gute Freunde sind.“

Die alte Frau sagte nicht nein und begab sich ein wenig beschwippt auf den Heimweg.

Am folgenden Tage erschien der Gastwirt auf dem Hof der Mutter Magloire und zog ein kleines mit Eisen beschlagenes Fäßchen aus seinem Wägelchen. Sie mußte sofort von dem Inhalt kosten,

Hier statt, viel weniger in den Plenarsitzungen des Kongresses. Das trat höchstens dann ein, wenn, wie bei der Kolonialdebatte, die Minderheit einer Kommission im Plenum eine von ihr eingebrachte Resolution durchzubringen suchte.

Die Tagesordnung des Kongresses wurde nach Vorschlag des Internationalen Bureaus wie folgt festgesetzt: 1. Der Militarismus und die internationalen Konflikte; 2. die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und den Gewerkschaften; 3. die Kolonialfrage; 4. die Ein- und Auswanderung der Arbeiter; 5. das Frauenwahlrecht. Außerdem wurden alle seit dem Amsterdamer Kongress vom Internationalen Bureau gefassten Resolutionen ausdrücklich vom Kongress en bloc gebilligt.

Anwesend waren 886 Delegierte. Die Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Nationen wird gemäß dem Vorschlage des Bureaus wie folgt vorgenommen:

Es erhalten Stimmen: Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien und Rußland je 20, Italien 15, die Vereinigten Staaten 14, Belgien 12, Dänemark, Polen und die Schweiz je 10, Australien, Finnland, Holland und Schweden je 8, Spanien, Ungarn und Norwegen je 6, Südafrika, Argentinien, Bulgarien, Japan, Rumänien und Serbien je 4, Luxemburg 2.

Die Militärkommission hat fast die ganze Woche getagt und in ihrem Schöße haben die langwierigsten Auseinandersetzungen stattgefunden. Schroff standen sich drei Meinungen gegenüber. Die eine, repräsentiert von der deutschen Delegation, die in Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse in einer sehr vorsichtig gehaltenen Resolution zum Ausdruck kam, die davon Abstand nahm, bestimmte Aktionsmittel der Arbeiterklasse für den Fall eines Krieges in Aussicht zu nehmen. Geharnischter lautete die Resolution der Mehrheit der französischen Delegation, welche neben der parlamentarischen Aktion den Massenstreik und den Aufstand als Anwendungsmittel zur Verhinderung der Kriege vorschlug. Zwischen Resolutionen war aber gemeinsam, daß die Nation als Erscheinungsform menschlicher Kultur anerkannt. Sagte doch Laurès: „Herbes Rezept ist eine atavistische Brutalität. Das Vaterland will Herbes zerstören, wie einst der kaum geweckte Proletariatszorn die Maschinen entzweischlug. Wir wollen das Vaterland wie die Produktionsmittel sozialisieren, zum Nutzen für das Proletariat. Denn die Nation ist das Schachhaus des menschlichen Genies und Fortschritts, und es stände dem Proletariat schlecht an, diese kostbaren Gefäße menschlicher Kultur zu zertrümmern.“ — „Bürger“ Herbes verlangte dagegen in seiner Resolution, daß die Sozialisten aller Länder sich nur zu dem Zweck schlagen sollten, um das kollektivistische System aufzurichten und zu verteidigen, jedem anderen Krieg aber mit dem Militärstreik und dem Aufstand entgegenzutreten.

um sich zu überzeugen, daß es derselbe feine Schnaps sei, den sie gestern getrunken, und als sie mal wieder jeder drei Gläschen hinter sich hatten, sagte er zum Abschied: „Und wenn das Fäßchen leer ist, es gibt auch noch mehr; genießt Euch nur nicht. Mir liegt doch nichts an einem Fäßchen Schnaps. Je eher es aus ist, desto mehr soll es mich freuen!“

Damit stieg er in sein Wägelchen. Nach vier Tagen war er wieder da. Die Alte sah vor ihrer Tür und schnitt sich ihr Brot für die Suppe.

Er trat ganz nahe an sie heran und sprach ihr ins Gesicht, um ihren Atem riechen zu können. Ein Hauch von Alkohol kam auf ihn zu und seine Züge hellten sich auf.

„Könnt ich ein Gläschen haben?“ fragte er nach einer Weile.

Und sie stießen zwei- oder dreimal an.

Doch bald verbreitete sich das Gerücht in der Gegend, die Mutter Magliore betrunke sich in der Stille. Man fand sie bald einmal in ihrer Küche, bald auf ihrem Hofe, ja zuweilen auf den Wegen in der Umgegend steif betrunken und bewußtlos liegen, und mußte sie nach Hause bringen.

Chicot besuchte sie nicht mehr, und wenn man von der Bäuerin sprach, murrte er mit betäubtem Gesicht: „Ist das nicht traurig, sich in ihrem Alter noch so was anzueignen? Wenn man schon so alt ist, gibt's auch keine Hilfe mehr dagegen. Das nimmt noch einmal ein böses Ende mit ihr!“

Und es nahm auch ein böses Ende mit ihr. Sie starb im folgenden Winter um Weihnachten, als sie einmal, ganz betrunken, im Schnee liegen geblieben war.

Gebatter Chicot erblte den Hof und erklärte: „Die Verriekte! Hätte sie sich nicht vergiftet, noch zehn Jahr hätt' sie den Hof haben können.“

Aus dem Brodem dieser Gegensätze entwickelte sich allmählich eine Resolution, die die Stimmen der gesamten Kommission auf sich vereinigte, dann auch die einstimmige Annahme durch den Kongress erfuhr und sich durch eine ungewöhnliche Länge auszeichnet. Man sieht ihr die Zangengeburt an, und ihre Räter erklären ja auch unumwunden, daß sie weder stillschweigend noch ästhetisch ein Wunderkind sei; es habe aber an Zeit gefehlt, die Resolution zu „fratieren“. Sie lautet:

„Der Kongress bestätigt die Resolutionen der früheren Internationalen Kongresse gegen den Militarismus und Imperialismus, und er stellt aufs neue fest, daß der Kampf gegen den Militarismus nicht getrennt werden kann von dem sozialistischen Klassenkampf im ganzen.

Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt, denn jeder Staat ist bestrebt, seine Absatzgebiete sich nicht nur zu sichern, sondern auch neue zu erobern, wobei Unterjochung fremder Völker und Räuberraub eine Hauptrolle spielen. Diese Kriege ergeben sich weiter aus den unaufföhrlichen Wettbewerben des Militarismus, der ein Hauptzeug der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist.

Begünstigt werden die Kriege durch die bei den Kulturvölkern im Interesse der herrschenden Klassen systematisch genährten Vorurteile des einen Volkes gegen das andere, um dadurch die Massen des Proletariats von ihren eigenen Massenaufgaben sowie von den Pflichten der internationalen Klassensolidarität abzulenken.

Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus; sie werden erst aufhören, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung beseitigt ist, oder wenn die Größe der durch die militärische Entwicklung erforderlichen Opfer an Menschen und Geld und die durch die Rüstungen hervorgerufene Empörung die Völker zur Beseitigung dieses Systems treibt.

Zusammenfassend ist die Arbeiterklasse, die vorzugsweise die Soldaten stellt und hauptsächlich die materiellen Opfer zu bringen hat, natürliche Gegnerin der Kriege, weil diese im Widerspruch stehen zu ihrem Ziel: Schaffung einer auf sozialistischer Grundlage ruhenden Wirtschaftsordnung, die die Solidarität der Völker betwirkt.

Der Kongress betrachtet es deshalb als Pflicht der arbeitenden Massen und insbesondere ihrer Vertreter in den Parlamenten, unter Kennzeichnung des Klassencharakters der bürgerlichen Gesellschaft und der Triebfeder für die Aufrechterhaltung der nationalen Gegensätze mit allen Kräften die Rüstungen zu Wasser und zu Lande zu bekämpfen und die Mittel hierfür zu verweigern, sowie dahin zu wirken, daß die Jugend der Arbeiterklasse im Geiste der Völkerverbrüderung und des Sozialismus erzogen und mit Klassenbewußtsein erfüllt werde.

Der Kongress sieht in der demokratischen Organisation des Wehewesens, der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere eine wesentliche Garantie dafür, daß Angriffs-kriege unmöglich werden und die Ueberwindung der nationalen Gegensätze erleichtert wird.

Die Internationale ist außerstande, die in den verschiedenen Ländern naturgemäß verschiedene, der Zeit und dem Ort entsprechende Aktion der Arbeiterklasse gegen den Militarismus in starre Formen zu bannen. Aber sie hat die Pflicht, die Bestrebungen der Arbeiterklasse gegen den Militarismus und den Krieg möglichst zu verstärken und in Zusammenhang zu bringen.

Tatsächlich hat seit dem Internationalen Kongress in Brüssel das Proletariat in seinem unermüdbaren Kampfe gegen den Militarismus durch Verweigerung der Mittel für Rüstungen zu Lande und zu Wasser, durch die Bestrebungen, die militärische Organisation zu demokratisieren, mit steigendem Nachdruck und Erfolg zu den verschiedensten Aktionsformen gegriffen, um den Ausbruch von Kriegen zu verhindern oder ihnen ein Ende zu machen, sowie um die durch den Krieg herbeigeführte Aufzüttelung der Gesellschaft für die Befreiung der Arbeiterklasse auszunutzen: so namentlich die Verstäandigung der englischen und französischen Gewerkschaften nach dem Raschoda-Falle zur Sicherung des Friedens und zur Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen zwischen England und Frankreich; das Vorgehen der sozialistischen Parteien im deutschen und im französischen Parlament während der Marokkokrise; die Kundgebungen, die zum gleichen Zweck von den französischen und deutschen Sozialisten veranstaltet wurden; die gemeinsame Aktion der Sozialisten Oesterreichs und Italiens, die sich in Triest versammelten, um einem Konflikt der beiden Staaten vorzubeugen; weiter das nachdrückliche Eingreifen der sozialistischen Arbeiter-Schwedens zur Verhinderung eines Angriffs auf Norwegen; endlich die heldenhafte Opfer und Massenkämpfe der sozialistischen Arbeiter und Bauern Rußlands und Polens, um sich dem vom Zarismus entfesselten Kriege zu widersetzen, ihn ein Ende zu machen und die Kräfte zur Befreiung des Landes und der arbeitenden Massen

auszunutzen. Alle diese Bestrebungen legen Zeugnis ab von der wachsenden Macht des Proletariats und von seinem wachsenden Drange, die Aufrechterhaltung des Friedens durch entschlossenes Eingreifen zu sichern.

Die Aktion der Arbeiterklasse wird um so erfolgreicher sein, je mehr die Geister durch eine unaußföhrliche Agitation vorbereitet und die Arbeiterparteien der verschiedenen Länder durch die Internationale angepornt und zusammengefaßt werden.

Der Kongress ist überzeugt, daß unter dem Druck des Proletariats eine ernsthaftige Anwendung der Schiedsgerichte an die Stelle der krieglichen Veranstaltungen der Regierungen gesetzt und die Wohlfahrt der Abrüstung der Völkern gesichert werden kann, die es ermöglichen würde, die enormen Aufwendungen an Geld und Kraft, die durch die militärischen Rüstungen und die Kriege verschlungen werden, für die Sache der Kultur zu verwenden.

Droht der Ausbruch eines Krieges, so find die arbeitenden Massen und deren parlamentarische Vertreter in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die zusammenfassende Tätigkeit des Internationalen Sozialistischen Bureaus alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel den Ausbruch des Krieges zu verhindern, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der allgemeinen politischen Situation naturgemäß ändern.

Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sind sie verpflichtet, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunutzen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen.

Zu dem für die Gewerkschaften hochaktuellen Thema: „Beziehungen zwischen den politischen Parteien und Gewerkschaften“ sprach der Berichterstatter Beer-Wien in wirkungsvoller Weise, indem er sich dabei auch an die französischen Genossen wandte und sie im Namen der Kommission bat, ihre Anstrengungen zu vergrößern, um eine machtvolle Gewerkschaftsbewegung zu schaffen, die sich frei hält von bloßen Worten, sondern praktische positive Arbeit leistet. Hierin wurde er von Trotski-Holland unterstützt, der den Führern der Confédération du travail (französischer Gewerkschaftsbund) vorwarf, „sie suchten auf die Arbeiter mit kleinen Beiträgen und großen Worten einzuwirken“. Mit großer Mehrheit wird diese Resolution angenommen:

I. Zur vollständigen Befreiung des Proletariats aus den Fesseln der geistigen, politischen und ökonomischen Knechtschaft ist der politische und wirtschaftliche Kampf der Arbeiterklasse im gleichen Maße notwendig. Liegt die Aufgabe der sozialistischen Parteiorganisation vorwiegend auf dem Gebiete des politischen Kampfes des Proletariats, so liegt die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisation vornehmlich auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiterschaft. Partei und Gewerkschaften haben also im Emanzipationskampfe des Proletariats gleich wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Jede der beiden Organisationen hat ein durch ihre Natur bestimmtes eigenümliches Gebiet, auf dem sie ihre Aktionen vollständig selbständig zu bestimmen hat. Daneben gibt es aber ein stetig wachsendes Gebiet des proletarischen Klassenkampfes, auf dem Erfolge nur erzielt werden können bei einmütigem Zusammenwirken zwischen Partei- und Gewerkschaftsorganisation.

Der Kampf des Proletariats wird sich daher um so erfolgreicher und günstiger gestalten, je inniger die Beziehungen zwischen Gewerkschafts- und Parteiorganisationen sind, wobei die Einheitslichkeit der gewerkschaftlichen Aktion stets im Auge zu behalten ist.

Der Kongress erklärt es als im Interesse der Arbeiterschaft gelegen, daß in allen Ländern innige Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften hergestellt und dauernd unterhalten werden.

Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen, und in ihren Kämpfen sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die für den Freiheitskampf des Proletariats förderlich sind. Sie haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der angewandten Methoden Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich bei ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern und in ihren parlamentarischen Aktionen den Bestrebungen und Forderungen der Gewerkschaften Geltung zu verschaffen.

Der Kongress erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende

Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der Gesamtheit der lürgerlichen Gesellschaft, eine gewerkschaftliche Tätigkeit zur Chmanacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich auf der Sorge für die Interessen der Verfüßgenossen, auf der Grundlage des günstigen Egoismus und der Theorie der Interessensharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut ist.

Der Kongress ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften um so erfolgreicher den Kampf gegen Unterdrückung und Ausbeutung zu führen vermögen werden, je einseitlicher ihre Organisation, je besser ihre Unterstützungsrichtungen, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerlässlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in die Zusammenhänge und Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal fließen.

II.

Der Kongress richtet an alle Gewerkschaften, die den durch die Konferenz zu Brüssel 1899 aufgestellten und durch den Pariser Kongress von 1900 genehmigten Bestimmungen entsprechen, die Einladung, sich auf den internationalen Kongressen zu beteiligen und sich mit dem Internationalen Sozialistischen Bureau in Brüssel in Verbindung zu erhalten. Er beauftragt das Sekretariat der Gewerkschaften zu Berlin behufs gegenseitiger Auskunftserteilung über die Organisation und die Bewegung der Arbeiter in Verbindung zu setzen.

III.

Der Kongress beauftragt das Internationale Sozialistische Bureau, alle Urkunden zu sammeln, die das Studium der Beziehungen zwischen den Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien aller Länder erleichtern können und hierüber dem nächsten Kongress Bericht zu erstatten.

Da die Resolution zusammenfassend das Tätigkeitsfeld der Parteien und Gewerkschaften in richtiger Weise absteckt, aber auch wieder ihre gemeinsamen Ziele nachdrücklich hervorhebt und die gegenseitige Förderung ausspricht, so darf man wohl eine Befolgung derselben erwarten, zumal den 21 2/3 Stimmen der Majorität nur 18 1/2 Stimmen der ablehnenden Minorität gegenüberstanden.

Ueber die übrigen Punkte der Tagesordnung können wir kürzer hinweggehen. Nicht etwa, weil sie überhaupt von minderer Wichtigkeit seien, sondern weil sie, mit Ausnahme von Punkt 4, das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften nicht so unmittelbar betreffen, wie die ersten beiden.

Wetreffs der Kolonialpolitik fanden ausnahmsweise die Anträge der Minorität die Zustimmung des Plenums, die von jeglicher Kolonialpolitik abgesehen wissen wollen und die mit der Kolonialpolitik untrennbar zusammenhängenden Greuel schärfer beurteilen als die Mehrheit der Kommission.

Die Ein- und Auswanderung der Arbeiter nimmt selbstverständlich das lebhafteste Interesse der Gewerkschaftler in Anspruch, und von ihnen sahen daher auch eine ganze Anzahl in der betreffenden Kommission. Ihren Beratungen entsprang eine Resolution, die nach einer kleinen Änderung, welche Verbot des Sweating Systems aussprach, angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Der Kongress erklärt:

Ein- und Auswanderung der Arbeiter sind vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzerrennliche Erscheinungen wie Arbeitslosigkeit, Ueberproduktion, Unterkonsum der Arbeiter und sind eines der Mittel, den Anteil der Arbeiter am Arbeitsprodukt herabzusetzen.

Der Kongress vermag ein Mittel zur Abhilfe der aus der Ein- und Auswanderung für die Arbeiterschaft drohenden Gefahr nicht in irgendwelchen ökonomischen oder politischen Ausnahmeverfügungen zu erblicken, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freigängigkeit, in einem prinzipiellen Ausschluß fremder Nationen oder Rassen und dergleichen.

Dagegen erklärt es der Kongress für die Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die Herabdrückung ihrer Lebenshaltung durch die Massenwanderung unorganisierter Arbeiter, insbesondere aber durch die künstliche Heranziehung von Streikbrechern und dergleichen zu wehren.

Der Kongress begrüßt daher das Bestreben des Proletariats jedes Landes, seine Lebenshaltung auf möglichst hohem Niveau zu halten.

Er erkennt die Schwierigkeiten, welche dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungsstufe des Kapitalismus stehenden Landes auf der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedere Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern vorwiegend agrarischer und hauswirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus bestimmten Formen der Einwanderung entstehen.

Der Kongress anerkennt die Notwendigkeit, diesen Schwierigkeiten zu begegnen und diese Gefahren zu bekämpfen.

Er sieht jedoch in der auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verwerflichen Ausdehnung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel hierzu.

Hierzu empfiehlt er folgende Maßnahmen:

I. Für das Land der Einwanderung:

1. Verbot der Einfuhr von denjenigen Arbeitern, welche einen Kontrakt geschlossen haben, der ihnen die freie Verfügung über ihre Arbeitskraft wie über ihre Ehre nimmt;

2. gesetzliche Arbeiterchutz durch Verkürzung des Arbeitstages, Einführung eines Minimallohns, Verbot des Sweating Systems und der Heimarbeit, strenge Aufsicht auf die Sanitäts- und Wohnungsverhältnisse;

3. Abschaffung aller Beschränkungen, welche bestimmte Nationalitäten oder Rassen von der Ansiedelung ausschließen oder sie ihnen erschweren; gesetzliche Regelung der Ausweisung Landesfremder, welche nur durch Gerichtsbeschuß verfügt werden darf.

4. Erleichterung des Eintritts Fremder in die Gewerkschaften des Landes und registe Agitation unter den Eingewanderten zum Eintritt in die Gewerkschaften.

5. Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisationen derjenigen Länder, aus welchen sich die Einwanderung in erster Linie rekrutiert.

II. Für das Auswanderungsland:

1. Registe gewerkschaftliche Agitation.

2. Belehrung der Arbeiter und der Öffentlichkeit über den wahren Stand der Arbeitsverhältnisse in den Einwanderungsländern.

3. Reges Einberufen der Gewerkschaften mit denen des Einwanderungslandes behufs gemeinsamen Vorgehens in den Fragen der Aus- und Einwanderung.

4. Ueberwagung der Schiffsagenturen und Auswanderungsabreus, eventuell gesetzliche oder administrative Maßnahmen gegen diese, um zu verhindern, daß die Auswanderung für das Interesse kapitalistischer Transportunternehmungen mißbraucht werde.

III. Neuregelung des Transportwesens, insbesondere auf Schiffen. Ueberwagung der Bestimmungen durch Inspektoren mit diskreditärer Gewalt, welche aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Einwanderungs-, sowie des Auswanderungslandes zu bestellen sind. Vorsorge für die neu ankommenden Einwanderer, damit sie nicht von vornherein der Ausbeutung durch Kneipenwirte und anderer Schmaroker des Kapitalismus anheimfallen.

Da der Transport von Auswanderern nur auf internationaler Basis gesetzlich geregelt werden kann, beauftragt der Kongress das Internationale Bureau, einen Gesetzentwurf zur Neuregelung dieser Materie auszuarbeiten, in welchem die Einrichtung und Ausrüstung der Schiffe sowie der Luftraum zu normieren ist, welcher auf jeden Auswanderer als Minimum zu entfallen hat, und besonderes Gewicht darauf zu legen ist, daß die einzelnen Auswanderer die Passage direkt mit der Unternehmung vereinbaren, ohne Intervention irgendwelcher Zwischenunternehmer. Dieser Gesetzentwurf ist den Parteien behufs legislativer Verwendung mitzutheilen.

Die Resolution, welche die Erringung des Frauenwahlrechts empfahl, wurde von Clara Zetkin begründet und gelangte gegen eine Stimme zur Annahme:

„Der Internationale Sozialistische Kongress beschließt:

Der Kongress begrüßt mit größter Freude die erste Internationale Sozialistische Frauenkonferenz und erklärt sich mit ihrer Stellungnahme, das Frauenwahlrecht betreffend, solidarisch.

Der Kongress weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verhäufung und Verhöhnung des Prinzips der weiblichen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Die sozialistischen Parteien kämpfen für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: des allgemeinen Frauenstimmrecht, das allen Großjährigen zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Die sozialistischen Frauen haben den Kampf für das volle Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts nicht im Wunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zu führen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundständig und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt betrachten.

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind

insbesondere auch ihre Kämpfe für die Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde zugunsten des Proletariats als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich alle die Forderungen zu verfolgen, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Der Internationale sozialistische Kongress kann keinem Lande einen bestimmten Zeitpunkt vorschreiben, zu dem eine Wahlrechtsbewegung eingeleitet werden soll. Er erklärt jedoch, daß, wenn eine solche Bewegung in einem Lande begonnen wird, sie sich unbedingt und ausschließlich auf dem Boden des allgemeinen sozialistischen Kampfes für das allgemeine Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts geführt werden muß.

Damit hatte der Kongress seine Aufgaben erledigt. Abgesehen von kleinen Unstimmigkeiten war der Kongress in brüderlichem Sinne verlaufen, wie von allen Rednern zum Schluß anerkannt wurde. Nicht zum geringen Teile hatten hierzu die Stuttgarter Genossen beigetragen, denen ebenso wie dem Internationalen Bureau und der Leitung des Kongresses, die in der Hand des Genossen Singer lag, dafür der gebührende Dank ausgesprochen wurde. Besonders der gesellige Abend in den Räumen des Schützenhauses am Mittwoch, den 21. August, legte das beste Zeugnis dafür ab, daß die schwäbischen Genossen dem Grundsatze huldigen, auch neben der ersten Arbeit die Freude zum Recht kommen zu lassen. Die schwäbische Gemütlichkeit erfuhr daher auch hohes Lob in allen Zungen, woran auch der rollenwidrige Schwabenfreud, den die württembergische Regierung durch die Ausweisung des englischen Genossen Quack beging, nichts zu ändern vermochte. Eine Berliner Anregung soll diese Ausweisung veranlaßt haben.

Alles in allem genommen kann der Internationale Kongress zu Stuttgart als durchaus gelungen bezeichnet werden. Mögen seine Beschlüsse dem internationalen Proletariat zum Segen gereichen.

Korrespondenzen.

Gesperert sind: Annaberg-Buchholz, Chemnitz, Frankfurt a. M., Kassel und Kaufbeuren.

De s t e r r e i c h: In einigen Städten Nordböhmens ist eine Lohnbewegung in Vorbereitung und wird darum er sucht, Zugug nach diesem Teile für die nächste Zeit möglichst hintanzuhalten.

U n g a r n: Unsere Mitglieber werden er sucht, bei Stellenaugeboten aus Ungarn, vor allem aus Budapest, Vorsicht zu üben und solche nicht ohne vorherige Erkundigung anzunehmen.

S c h w e i z: Gesperert sind: Basel, Chur, Lausanne, Neuenburg, sowie die Firma C. Bucher, Buchdruckerei in Luzern.

Der Streik bei der Firma Erich Schade in Frankfurt a. M. dauert noch an. Beteiligt sind 10 Kollegen und 37 Kolleginnen. Zugug ist nach wie vor fernzuhalten.

Bei der Firma Gerstäcker in Chemnitz haben 24 Kollegen und Kolleginnen gekündigt. Auch hierher ist Zugug strengstens fernzuhalten.

Annaberg-Buchholz. „Nachdem der Leipziger Buchbinderstreik verloren gegangen war, verlegten die gewerksmäßigen Heher ihre Tätigkeit nach dem Gebirge.“ Solche Weisheit wird augenblicklich in den Tagesblättern des Erzgebirges verzapft. Den Grund hierzu bilden die Lohnbewegungen in Annaberg-Buchholz und Chemnitz und vor allem wohl das rapide Wachstum der Organisation in jenen rückständigen Gegenden, die den Unternehmern und der von diesen abhängigen Presse ein Dorn im Auge ist. Gibt diese doch die Gewähre dafür, daß es mit aller von jener Seite so sorgsam begangenen und gepflegten Rückständigkeit vorbei ist, daß die Kollegenschaft unseres Gewerbes nunmehr aufgewacht und hartnäckig für Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen wird. Davan wird auch die Mahnung, die der oben erwähnten Notiz angehängt ist, nichts ändern. „Hoffentlich gibt es noch eine Einigung, damit Annaberg-Buchholz nicht ein Weihnachten a la Crimmichau erleben.“ Dieser sanfte Rippenstoß, welcher offensichtlich an die Adresse der Arbeiter gerichtet ist, wäre bei dessen Gegnern besser angewandt gewesen. Nicht gewerksmäßige Heher und Wüßler haben die Kollegenschaft im Erzgebirge aus der seither geübten lethargie gerüttelt, sondern die überaus traurigen Ereignisse

bedingungen, unter denen der dortige Arbeiter sein Leben fristen muß. Das weiß der Süßling der Unternehmer sehr wohl selbst, aber er darf's halt nicht sagen.

Berlin. Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit erfordert unser Beruf immer häufiger. In der Lugschpapierfabrikation hat sich die Infitte eingebürgert, jugendliche Arbeiterinnen nicht nur an den Hand- und Kniehebelpressen zu beschäftigen, sondern auch an den durch Dampf oder elektrischer Kraft betriebenen Riegeln, Minerwa- und Nebelverpressen. Die Herren Fabrikanten heuten, zurzeit noch ungehindert durch die Organisation der Arbeitnehmer — der noch Scharen der von den Lugschpapierfabrikanten beschäftigten Arbeiterinnen fernstehen — namentlich die jugendlichen Arbeitskräfte derselben rücksichtslos aus.

Vor Kurzem verunglückte eine 17jährige Arbeiterin in dem Betrieb von Schmann u. Co., Charlottenburg, Windscheidstr. 23, an der Dampfriegel-Druckpresse. Die rechte Hand wurde derart gequetscht, daß kaum Aussicht besteht, daß die Arbeiterin mit dieser ihrem Beruf (Presserin) nachgehen kann. Hier wird wohl, wie so oft, mangelhafte Schutzvorrichtung das Unglück mit verschuldet haben.

Ein weiterer größerer Unglücksfall passierte kürzlich im „Stella-Verlag“. Dort geriet der Presser Erich Heimbürger, 22 Jahre alt, beim Pressen von Umschlägen zum Katalog der „Damula-Ausstellung“ mit der rechten Hand in die Minerwa-Druckpresse und erlitt eine derartige Quetschung, daß ihm Daumen und Zeigefinger sofort amputiert werden mußten. Noch steht nicht fest, ob ihm noch weitere Glieder der rechten Hand abgenommen werden müssen.

Der Unfall ist um so bedauerlicher, als S. die Süße seiner alten Mutter (Witwe) ist. Einiges muß hier aber noch zur Warnung der Presser erwähnt werden, und das ist, daß der Unglücksfall beim Heberarbeiten passierte und daß auf Geheiß der Firmenleitung Kartonreste verwendet wurden, auf denen zum Gegensatz vom vorher verarbeiteten Material nicht zwei Umschläge, sondern nur ein Umschlag — trotz Zurichtung zum Doppelsdruck — gedruckt wurde.

Auch hier wird es an gut funktionierender Schutzvorrichtung gemangelt haben. Auch hätte der Unfall vermieden werden können, wenn die Presser mehr Rücksicht gegenüber den Forderungen der Unternehmer oder deren Werkmeister an den Tag legen und Heberstunden sowie Verwendung von Kartonresten ohne Verringerung der Zurichtung an den Pressen vermeiden würden.

Heberstunden, wie sie hier verlangt werden bei großen Auflagen, einer monotonen Arbeit, reduzieren die Aufmerksamkeit, welche der Arbeiter zum Schutze seiner Gesundheit anwenden muß, und führen notwendigerweise zu Unglücksfällen.

Bielefeld. In unserer am 10. August stattgehabten Generalversammlung gab Hornmann den Geschäftsbericht. Nach demselben haben stattgefunden: eine General-, fünf Mitglieder- und 5 weibliche. Sodann gab Welp den Kassenbericht. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 692,80 Mk., die Ausgaben 228,57 Mk.; Einnahme der Lokalkasse 402,82 Mk., Ausgabe 296,62 Mk.

Mannheim-Ludwigshafen. In der am 10. August stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende Schultke zunächst bekannt, daß die Firma Hirschland ihr bei der letzten Lohnbewegung gegebenes Versprechen eingelöst und vom 1. August ab die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden verkürzt habe. Jedoch machen uns die dort beschäftigten Kolleginnen, die sämtlich in Akford arbeiten, Schwierigkeiten. Sie wurden beim Chef vorstellig und erklärten, sie könnten nicht mehr soviel verdienen bei der verkürzten Arbeitszeit wie früher. Herr Hirschland erklärte, daß die Arbeitszeit nur 4 Wochen zur Probe eingeführt sei. In der darauffolgenden Diskussion wurde gewünscht, sofort eine Werkstubeversammlung einzuberufen, um die Kolleginnen über den Wert der verkürzten Arbeitszeit aufzuklären. Sodann hielt Kollege Lippert einen Vortrag über: „Gewerliche Gewerkschaften“. In großen Zügen gab Redner ein Bild der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, speziell der Christlichen und Christlichen. Anlässlich unserer im letzten Herbst stattgefundenen Lohnbewegung wurden seitens des Vorstandes Fragebogen herausgegeben und zu einer Lohnstatistik zusammengestellt. Nach derselben betrug die gesamte Lohnsumme vor der Lohnbewegung 1905,13 Mk. und nach derselben 2114,18 Mk. pro Woche, ein Mehrerwerb von pro Woche 149,05 Mk., pro Jahr 7750,00 Mk. Der Durchschnittslohn für Kollegen stieg von 25,80 Mk. auf 27,05 Mk., ein Mehrerwerb pro Woche von 1,75 Mk., oder pro Jahr und Kopf

von 91 Mk. Für die über 24 Jahre alten Kollegen stieg der Durchschnittslohn von 26,17 auf 28,03 Mk. Für Kolleginnen stieg der Durchschnittslohn von 11,18 Mk. auf 12,61 Mk., Mehrerdienst pro Woche 1,43 Mk., pro Jahr und Kopf 74,36 Mk. Die Arbeitszeit betrug im Durchschnitt vor der Lohnbewegung 9 Stunden, nach derselben 8 1/2 Stunden. Verkürzte Arbeitszeit erhielten insgesamt 37 Personen 31 1/2 Stunden pro Tag, pro Woche 190 1/2 Stunden. Gewiß ein schöner Erfolg, auf den wir stolz sein können. An den Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, das Errungene auch hoch zu halten und zu agitieren und neue Mißstände anzuerkennen.

Potsdam-Nowawes. Die hiesige Zahlstelle hielt am 10. August eine öffentliche Versammlung ab, zu welcher der Gauborsifende Lemser erschienen war. Zunächst zeigte dieser, daß unser Ort eine eben so teure Stadt sei wie die Reichshauptstadt, daß aber lange nicht die Löhne gezahlt werden wie dort. Der niedrigste Lohn beträgt augenblicklich hier 18 Mk., während in zwei Fällen 28 Mk. als höchster Lohn gezahlt werden. Besonders schlechte Löhne werden in der Buchdruckerei von H. W. Hahn's Erben und bei dem Hofbuchbindermeister Mann gezahlt. Bei letzterem ist ein Kollege 42 Jahre beschäftigt und erhält er dafür das königliche Gehalt von 22 Mk. Die Firma Mönes unterhält ihre Buchbinderei mit 3 Lehrlingen, welche als Arbeitsburschen angemeldet werden. Zurzeit sind hier von 36 Kollegen 19 und von 40 Kolleginnen 26 organisiert. Wie rüchständig noch mancher Kollege denkt, zeigte ein Antwortschreiben eines solchen auf eine Einladung zu einer Versammlung. Derselbe, welcher dem Jünglingsverein, dem Verein für Heimdenmission und der Christ-Donnerstags-Gewerkschaft angehört, hat sich zu seinem Wahlanspruch erboten: Ein tüchtiger Gehilfe verdient auch einen guten Lohn. Er bemerkte auch, daß er in absehbarer Zeit selbst eine Buchbinderei eröffnen und so lange wie er noch als Gehilfe arbeite, mache er sich selbst seine Löhne mit dem Meister aus, und wird dieser wohl etwas höher sein, als wie der Buchbinderverband solchen festsetzen will. Jeder Kommentar ist wohl überflüssig, wenn man die Schlussworte des betreffenden Kollegen liest: „Im übrigen ist es mir späterhin als Meister fürchtbar egal, wie hoch die Gehülfenlöhne sind, denn ich habe dann als selbständiger Meister der Berliner Buchbinderinnung die Berechtigung, Lehrlinge an- und auszulernen.“ Ueber die Ausführungen des Kollegen Lemser fand eine anregende Debatte statt. Folgende Resolution kam zur einstimmigen Annahme:

„Die heute bei G. Schulz versammelten Kollegen und Kolleginnen erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, erkennen des weiteren an, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Potsdam den heutigen Teuerungsverhältnissen entsprechend vollständig unzulänglich sind und verpflichten sich, durch Eintritt in die Organisation an der Verbesserung mitzuarbeiten.“

Bundschau.

Fachkurs für Buchbinder im Gewerbeerbundungs-Institut der Handels- und Gewerbetammer Innsbruck. Uns wird geschrieben: Das Gewerbeerbundungs-Institut hat im Zeitraum vom 11. Juli bis 6. August einen Fachkurs für Buchbinder zur Durchführung gebracht. Diesem Kurse ging ein Zeichenkurs voraus, in welchem die Teilnehmer mit dem Entwurf von Bucheinbänden vertraut gemacht wurden. Die fachliche Ausbildung, die in den bewährten Händen des Buchbinders und Fachlehrers Johann Böhmig aus Wien lag, übertraf alle Erwartungen. Nicht nur die Teilnehmer an dem Kurse, sondern auch die Genossenschaft der Buchbinder in Innsbruck sind voll des Lobes über diese Veranstaltung, die in jeder Beziehung als eine bestens gelungene bezeichnet werden kann. Der günstige Erfolg des Kurses veranlaßte das Institut, die im Kurse hergestellten Arbeiten öffentlich auszustellen, damit jedem Interessenten Gelegenheit geboten ist, sich von der Mäßigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Fachkurse zu überzeugen. Die Ausstellung wurde in einem Lehrsaale des Instituts untergebracht und erfreute sich eines regen Besuches.

Beim Eingang in den geräumigen Saal sind die von der Firma Wehmer u. Co. in Leipzig-Wien zu Kurszwecken zur Verfügung gestellten Maschinen, als: 1 Fadenheftmaschine für Bücher, 1 Drahtheftmaschine für Broschüren, 2 Maschinen zur Erzeugung von Kartonagen, sowie die von der Firma Josef Anger u. Söhne in Wien leihweise überlassenen Maschinen, als: 2 Vergolderpressen, 1 Deckel-schere, 1 Schneidmaschine, 1 Stockpresse, 1 Perforiermaschine, 1 Eisenlohnmaschine aufgestellt. Auf Tischen gelagert befinden sich die Schülerarbeiten, unter welchen die Marmorornamente in den verschiedenartigsten Ausführungen, wie gezogene und Kammschnitte, Feinmarmor und Türlich-Marmor, moderner Blumenmarmor für Vorsatz und Ueber-

zug und Kleistermarmor, ferner die gebeizten und marmorierten Leder und schließlich die Sand- und Preßberggoldungen besonders auffielen und allgemein wegen der exakten und reinen Ausführung bewundert wurden.

Zahlreich vertreten sind Bezugsfirmen für Ueberzug-Vorsatzpapiere, unter welchen die Firmen Franz Sznoboda-Prag, Lilly Behrens-Düsseldorf mit Kleistermarmorpapieren, die Firma R. Wagner-Berlin mit japanischen Papieren, die Firmen S. Haase-Prag, Emil Hochdanz-Stuttgart, Breitkopf u. Härtel-Leipzig, Friedr. Fischer-München, C. Busch du Fallois Söding-Krefeld mit lithographierten Vorsatz- und Ueberzugpapieren erwähnenswert sind. Beachtung verdienen auch die von der Genossenschaft der Buchbinder ausgestellten Schriften der alten Buchbinderzunft.

Wie nicht anders zu erwarten, sind die an den Düsseldorf Genossenschaftstag sich anknüpfenden Diskussionen in der Partei- und Gewerkschaftspresse über die Tarifverhandlungen mit den Lagerhaltern und Handlungsgehülften nicht ohne Echo in der bürgerlichen Presse geblieben. Sie werden von dieser in der Weise gegen die Arbeiterchaft ausgebeutet, daß man es nun so hinzustellen sucht, als ob in den Konsumvereinen im allgemeinen besonders schlechte, jedenfalls schlechtere Arbeitsbedingungen als in den Privatbetrieben vorhanden seien, womit dann wieder einmal im Handumdrehen der „Beweis“ erbracht ist, daß der Arbeiter der schlechteste Arbeitgeber sei. Da auch in Partei- und Gewerkschaftskreisen noch vielfach irrige Meinungen über die Arbeitsbedingungen der Konsumvereine herrschen, — die ja auch in der Polemik zum Ausdruck gekommen sind, — so sind die Feststellungen von besonderem Wert, die Genosse v. Elm bei einer eingehenden Untersuchung der in Privatbetrieben üblichen und der in den Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eingeführten oder durch Tarif festgelegten Arbeitsbedingungen auf Grund authentischen Materials in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ (Nr. 32) macht. Sie verdienen die weiteste Verbreitung; bedeuten sie doch gewissermaßen eine Ehrenrettung der deutschen Arbeiterchaft, die ja in jenen Vereinen die führende Rolle spielt. Jedenfalls geht aus dieser Gegenüberstellung, deren wichtigste Resultate wir in folgendem wiedergeben wollen, klar hervor, daß unsere Konsumvereine, wenn auch bei ihnen noch manches reformbedürftig ist, hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen den Vergleich mit den Privatbetrieben keineswegs zu scheuen brauchen, ja in mancher Beziehung bereits Mustergültiges geleistet haben.

Das gilt besonders für die Arbeitsbedingungen der Bäcker, mit denen im Jahre 1904 der erste genossenschaftliche Tarifvertrag abgeschlossen wurde, der auf dem letzten Genossenschaftstag unter Vornahme einiger Verbesserungen auf ein Jahr verlängert wurde. Dieser Tarif war bis zu der genannten Tagung von dem größten Teile der Bäckereien besitzenden Vereine des Zentralverbandes, die zusammen circa 90 Proz. der Gehülften beschäftigen, anerkannt, resp. seine Anerkennung bestimmt zugesagt. Nicht anerkannt hatten 63 kleine Bäckereien mit etwa 100 Gehülften, die aber meist selbst nicht organisiert waren. Vergleichen wir nun die hierdurch geschaffenen Verhältnisse mit den in Privatbäckereien zu findenden. Als Grundlage für die Feststellung der letzteren hat Genosse v. Elm eine vom Bäckerverband im Jahre 1904 veranfaßte Erhebung im ganzen Gewerbe benutzt.

Diese Erhebung ergab bezüglich der im Bäckergewerbe noch so verbreiteten Infitte des Kost- und Logiswesens, daß von 7753 Bäckergehülften 4298 gleich 55 Proz. Kost und 5392 gleich 70 Proz. Wohnung beim Meister hatten. Von welcher Qualität oft beides war, sei hier nicht näher erörtert. In den Konsumvereinen hat diese ganze Infitte nie bestanden.

Die Arbeitszeit war nach den erwähnten Feststellungen für 853 Gehülften eine 8 bis 9stündige. Dies waren jedoch, wie aus dem folgenden ersichtlich, fast ausschließlich Konsumbäcker. 5008 Gehülften arbeiteten 9 bis 12 Stunden, und 1810 hatten eine längere als die gesetzlich erlaubte Arbeitszeit, nämlich eine 12 bis 17stündige. Die Abschaffung der Sonntagsarbeit war erst in 9 Proz. der Betriebe Tatsache; in den anderen wird jahtaus, jahtrein Sonntags- und Feiertags durchgearbeitet. — In den Konsumvereinen beträgt die Arbeitszeit laut Tarif in kontinuierlichen Betrieben acht Stunden einschließlich einer Essenspause von 20 Minuten, in nicht kontinuierlichen neun Stunden ausschließlich der Pausen von insgesamt einer Stunde. Es sind wöchentlich nur sechs Arbeitstagen zu leisten. Ueberstunden sind mit 50 bis 60 Pf. zu vergütet. Der Lohn der in Privatbäckereien beschäftigten Gesellen betrug wöchentlich bei voller Kost und Wohnung, die mit circa 8 Mk. anzurechnen sind, 9,20 Mk.,

zusammen also 170 Mk. Die außer Kost und Wohnung beschäftigten Gehülfen erhielten durchschnittlich 23,37 Mk. Bei 10 bis 14stündiger Arbeit ergibt das Stundenverdienst für die höhere Kategorie von 18 bis 24,4 Pf., für die zweite von 24,8 bis 33,4 Pf. Demgegenüber ist durch den neuen Genossenschaftstarif der Mindestlohn für Bäckergehülfen auf 23 Mk. wöchentlich festgesetzt (im alten war er 2 Mk. niedriger). Hierzu kommen Ortszuschläge bis zu 30 Proz., sodas auch die Gehülfen 23 bis 29,90 Mk., Schichtführer und Kleinbäcker 26 bis 33,50 Mk. verdienen. Das macht bei achtstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 48 bis 62 Pf., bei neunstündiger einen solchen von 42,6 bis 55,4 Pf. Diese Stundenlöhne sind also im Durchschnitt doppelt so groß wie die in Privatbäckereien bezahlten. Außerdem geben die Genossenschaften nach einjähriger Tätigkeit eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts. (Man vergleiche mit diesen Arbeitsverhältnissen die jetzt in Berlin in hartnäckiger Kampfe mit Hilfe der gesamten Arbeitererschaft für den größten Teil der dortigen Bäckergehülfen errungenen: 23 Mk. Minimallohn, eine 10stündige Arbeitszeit in Großbetrieben, 12stündige in Kleinbetrieben, die die Mehrheit bilden, Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises — bei den Genossenschaften des gewerkschaftlichen.)

Die mustergültigen sanitären Einrichtungen der Genossenschaften gegenüber den bekannnten oft grauenregenden Verhältnissen in den Privatbäckereien seien nur nebenbei erwähnt.

Die zweite Gewerkschaft, mit der der Zentralverband einen Tarif abschloß, war die der Handels- und Transportarbeiter. Nach einer im Jahre 1905 veranstalteten Enquete des Verbandes, die sich auf 30 000 Personen erstreckte, betrug die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit in diesem Gewerbe unter Einrechnung der ständigen und periodischen Ueberarbeit 10,8 bis 11,4 Stunden. Die 90 000 Personen erlassende Eintrittstatistik ergab als Arbeitsdauer für männliche Verbandsmitglieder 12,7, für weibliche 11,4 Stunden, nach Abzug der Pausen 10,9 bezüglich 10 Stunden. Durch den Genossenschaftstarif ist die Arbeitszeit auf wöchentlich 53 Stunden, für Knutscher und Stallente auf 56 Stunden festgelegt, betrug also 9,4 bis 12,4 Stunden weniger als die der männlichen und 7 Stunden weniger als die der weiblichen Privatarbeiter. Auch hier gibt es für alle vor dem 1. Februar im Genossenschaftsbetrieb Beschäftigten eine Woche Ferien unter Fortzahlung des Gehalts.

Der an den einzelnen Orten gezahlte Durchschnittslohn der privaten männlichen Transportarbeiter schwankt zwischen 12,4 Mk. (in Eisfeld) und 25,84 Mk. (in Fehlbendorf). Der Gesamtdurchschnittslohn betrug 20,75 Mk., oder auf die Stunde berechnet 31,7 Pf. Die Genossenschaften zahlen nach ihrem Tarif 19 Mk. Anfangslohn, der sich jährlich um 1 Mk. bis zu 24 Mk., bei den Knutschern usw. (56 Stunden Arbeitszeit) 25 Mk. erhöht. Auch hierzu treten wieder Ortszuschläge bis zu 30 Proz., sodas sich die Löhne bis auf 31,20 resp. 32,50 Mk. erhöhen. Der durchschnittliche Stundenlohn der Genossenschaftsarbeiter stellt sich demnach auf 47,3 Pf., d. i. 15,6 Pf. oder 50 Proz. mehr als der in Privatbetrieben gezahlte. Ueberarbeit wird mit 40 bis 60 Pf., Sonntagsarbeit, die nur in dringenden Fällen gestattet ist, mit 50 Proz. Aufschlag vergütet. In den Privatbetrieben mußten 1,3 aller Arbeiter Sonntagsarbeit ohne besondere Vergütung verrichten. Selbst im Vergleich mit den durch Tarife geregelten Arbeitsbedingungen in der Privatindustrie schneiden die Genossenschaftsarbeiter immer noch sehr günstig ab. So weist Elm nach, daß, wenn die Hamburger Großverkaufsgesellschaft der Konsumvereine ihre Personal nach einem mit einer dortigen Handelsfirma abgeschlossenen Tarif, den die Gewerkschaft sogar als nachahmenswert bezeichnete, bezahlen würde, sie dabei 25 000 Mk. jährlich sparen würde. Allerdings gibt es in Berlin einige Kategorien, die Mills-, Milch- und Bierknutscher, die einen wesentlich höheren Lohn (34 bis 52 Mk.) als die Genossenschaftsarbeiter bereits errungen haben. Einmal handelt es sich hier aber um zum Teil ganz ungewöhnlich schwere Arbeiten, dann aber vor allem um eine kleine Ausnahmehzahl von Arbeitern, während der Durchschnittslohn auch in Berlin hinter dem Genossenschaftstarif zurückbleibt.

Nach dem Verbandsbericht der Handels- und Transportarbeiter war der am 1. August 1906 abgeschlossene Tarif am Schlusse des Jahres bereits von 37 Vereinen mit insgesamt 536 Beschäftigten anerkannt; Verbesserungen ohne Anerkennung hatten eingeführt 16 Vereine mit 155 Beschäftigten und nur 14 Vereine mit 64 gleich 8 1/2 Proz. aller Beschäftigten hatten die Anerkennung gänzlich verweigert. Da das Genossenschaftstarifamt ihre Namen noch nicht kennt, so war eine Beeinflussung bisher nicht möglich.

Endlich sind noch die Arbeitsverhältnisse der Handlungsgehülfen und Lagerhalter (Zentralverein)

zu erörtern, deren Regelung durch einen Tarif ja leider bisher gescheitert ist. Wie traurig im allgemeinen die Arbeitsverhältnisse dieser Proletarier im Stehtragen sind, ist ja bekannt. Uebermenschlich lange Arbeitszeiten bei Hungerlöhnen sind hier das Normale. Nach einem von Elm zitierten Artikel im Hamburger Echo stehen die dortigen 3000 Zillalbeiter und Angestellten in der Lebensmittelbranche noch größtenteils in Kost und Logis beim Unternehmer. Da, wo ihnen Selbstwohnen und Beköstigung gestattet wird, wird dafür höchstens 10 Mk. wöchentlich vergütet. Die Lehrlinge müssen häufig umsonst arbeiten, Lehnmädchen für 10 Mk. monatlich. Die Gehülfen beginnen nicht selten mit 20 bis 30 Mk. pro Monat. 40 bis 50 Mk. sind das Durchschnittsgehalt. Dafür müssen täglich bis zu 13 Stunden Arbeitszeit, in Betrieben mit nur einem Angestellten 14 Stunden geleistet werden, die noch an allen Sonntagen und 35 Ausnahmetagen überschritten werden darf. Und diese Verhältnisse sind typisch für ganz Deutschland.

v. Elm zeigt nun, was demgegenüber ein moderner Konsumverein-Großbetrieb, in dem die Mitglieder von vornherein dazu erzogen sind, nicht Dividendenjäger zu sein, leisten kann. In der Hamburger „Produktion“ sind die Läden von 8 bis 8 Uhr geöffnet, Sonnabends bis 9 Uhr. Durch Pausen während der Arbeitszeit von zusammen drei Stunden verkürzt sich dieselbe auf neun Stunden täglich, Sonnabends zehn. Sonntags sind die Läden geschlossen. Verkäufer erhalten Wochenlöhne von 20 bis 27 Mk., Lagerhalter von 36 bis 44 Mk., zuzüglich einer kleinen Umsatzprovision. Die Verkäuferinnen fangen als Lehnmädchen mit 12 Mk. wöchentlich an und steigen sehr schnell in drei Jahren auf 20 Mk. Alle staatlichen und die Hälfte der Versicherungsbeiträge für die Unterstützungskasse des Zentralverbandes zahlt die Genossenschaft.

Ähnliche vorbildliche Verhältnisse finden sich noch in einer Reihe der dem Zentralverbande angeschlossenen Konsumvereine. Das angesichts einer mit den geschilderten Mitteln arbeitenden Konkurrenz die Waage der mittleren und kleineren Genossenschaften (von den Vereinen des Zentralverbandes sind 68 Proz. Kleinbetriebe mit weniger als 500 Mitgliedern, und 29 Proz. Mittelbetriebe mit 500 bis 5000 Mitgliedern), die oft schwer um ihre Existenz ringen, nicht das gleiche leisten können, daß vor allem in jungen, aufstrebenden Vereinen zunächst noch von allen Seiten, also auch von den Angestellten, Opfer gebracht werden müssen, liegt auf der Hand. Immerhin muß anerkannt werden, daß auch diese Vereine unter dem Einfluß der modernen Genossenschaftsrichtung bemüht sind, ihre Arbeitsbedingungen so günstig als möglich zu gestalten, und daß sie in manchen Beziehungen, z. B. Nachtrahrladenschluß, Mittagsruhe, Sonntagsruhe, häufig an der Spitze des sozialen Fortschritts marschieren.

Daneben gibt es allerdings auch ältere blühende Vereine, die hohe Dividenden zahlen und trotzdem sehr niedrige Löhne und übermäßige Arbeitszeiten — in vereinzelten Fällen sogar bis zu 90 Stunden wöchentlich — aufweisen. Nach der vom Zentralverband im Jahre 1905 aufgenommenen Statistik hatten noch 10 Proz. der Verkäuferinnen und 16 Proz. der Lagerhalter eine Arbeitszeit von über 72 Stunden. Das ist entschieden so lang. Was auch zugunsten dieser — meist ländlichen und kleineren Vereine angeführt werden, daß Arbeitszeit hier meist nur so viel heißt wie Arbeitsbereitschaft, mögen die gezahlten Löhne durchaus nicht schlechter sein als die sonst in der Gegend üblichen Arbeiter- und Arbeiterinneneinkommen — hier gilt es doch zu reformieren. Die Mitglieder müssen dazu erzogen werden, einzusehen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, eine besser gestellte Arbeiterkategorie zu schaffen, gewissermaßen eine Vorhut des sozialen Fortschritts. Diese Erziehungsarbeit ist natürlich nicht leicht bei Mitgliedern, die selbst auf Schwerste — häufig als Heimarbeiter, Weber usw. — um ihre Existenz ringen, und die dem Konsumverein gewöhnlich nur beigetreten sind, um ihre täglichen Einkommensverhältnisse etwas zu verbessern. Scheitert doch in solchen Vereinen selbst die so notwendige finanzielle Stärkung des Vereins häufig an der Angst der Mitglieder, nur ein Prozent Dividende zu verlieren.

Die von den modernen Genossenschaftlern gepflegte höhere Auffassung der Konsumvereine als der von bloßen Dividendenquetschmaschinen muß diesen Prozeß unterstützen. Wenn die Genossenschaften hierbei die Gewerkschafts- und Parteipresse auf ihrer Seite finden, wenn vor allem durch Massenbeiträge der Arbeiterschaft zu den Konsumvereinen diese über das Kräftestadium hinausgeführt werden, dann werden damit die moralischen und materiellen Vorbedingungen geschaffen werden, auf Grund deren dann eine einheitliche tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen auch dieser genossenschaftlichen An-

gestelltenkategorien entsprechend den modernen gewerkschaftlichen Idealen möglich sein wird.

R. B. Arbeiterstreiks in Petersburg im Jahre 1905. Die Petersburger Fabrikinspektion hat auf Grund der Angaben der ihr unterstellten industriellen Establishments genaue Daten über Arbeiterstreiks im Jahre 1905 gesammelt. Im ganzen sind im Gouvernement Petersburg 452 Betriebe mit 125 702 Arbeitern der Fabrikinspektion unterstellt. Alle diese Betriebe nahmen 1905 nicht weniger als je einmal an Ausständen teil. Während des ganzen Rechnungsjahres (1905) verloren die Petersburger Arbeiter durch Streiks 4 151 809 Arbeitstage. Während des Dezenniums 1895 bis 1904 verlor die gesamte russische Industrie 2 079 408 Arbeitstage. Das Petersburger Gouvernement allein verlor im Jahre 1905 fast doppelt so viel Arbeitstage, wie das ganze Reich im Verlauf von 10 Jahren.

Zur Gewerkschaftsbewegung in Rußisch-Polen. Anfang Juli fand eine Konferenz der von der P. P. S. gegründeten neutralen Weberverbände statt, auf welcher anwesend waren 17 Delegierte aus 9 Städten, die laut ihren Berichten 25 000 Arbeiter vertraten. Der stärkste und reichste Verband existiert seit fast einem Jahre in Lodz. Seine Jahresbeimahme beträgt 96 000 Rubel, von denen 75 000 während der Aussperrung gesammelt wurden. Die übrigen Verbände sind arm und existieren nicht lange. Die Lage der Textilindustrie ist im allgemeinen nicht schlecht; die Arbeitslosigkeit ist nicht bedeutend. Die Konferenz sprach sich für die Neutralität der Gewerkschaften und für die Rohlwendigkeit des energischsten Kampfes mit den „christlichen“, „nationaldemokratischen“ und anderen Verbänden aus, deren Tätigkeit im Widerspruch steht mit den Prinzipien des Klassenkampfes. Die Anerkennung dieser Prinzipien hält die Konferenz für notwendig. Nach heftigen Debatten wird der Beschluß gefaßt, einen zentralisierten Weberverband in Polen zu gründen. Den lokalen Verbänden soll eine weitgehende Autonomie zuteil kommen. Am allrussischen Kongreß der Weberverbände soll teilgenommen werden.

Heftige Debatten ruft die Frage der Taktik hervor. Die Konferenz spricht sich einstimmig gegen den ökonomischen Terror aus. Die Konferenz empfiehlt endlich, sich der aggressiven Taktik zu enthalten und nur einen Verteidigungskampf zu führen. („Wilnaer Volkszeitung.“)

Die behrliche Kontrolle und der Kost- und Logiszwang. Zurzeit findet man in den meisten politischen Tagesblättern sowie auch in den einzelnen Fachblättern der Gewerkschaften Besprechungen über die Berichte der Gewerbeinspektoren. Bei näherer Betrachtung findet man, daß sich die Revisionen dieser Beamten einmal auf eine nur verhältnismäßig kleine Anzahl von Betrieben erstrecken, und daß auch diese nur mangelhaft untersucht werden. Insbesondere wird in den allerwenigsten Fällen dazu übergegangen, auch die Wohn- und Schlafräume der in Kost und Logis arbeitenden Gehülfen einer Revision zu unterziehen. Dieses wäre um so mehr notwendig, als die Arbeiter dieser Berufe, welche noch mit diesem System kämpfen, wenig freie Zeit haben durch die Länge der Arbeitszeiten und so wenig Gelegenheit haben, dem betreffenden Beamten ihre Klagen vorzutragen. Auch kommen noch die Beauftragten der Gewerkschaften sowie die der Handelskammern in Betracht, welche gleichfalls als Revisionsinstanzen zu gelten haben. Aber überall findet man eine ziemlich laze Handhabung in der Ausübung der Betriebskontrollen. Manchmal hat man auch den Eindruck, als wenn die Aufsichtsbeamten nicht alles sagen wollen, was zu ihrer Kenntnis kommt.

Im Bäcker- und Schlächterberuf sind die Mißstände der Betriebsräume eng mit den Verhältnissen der Gefellenswohnungen verknüpft. Ja, häufig ist festgestellt, daß die Backstube als Schlafraum dienen muß. So wird aus dem Regierungsbezirk Magdeburg mitgeteilt, daß die Schlafräume der Bäckergehülfen vieles zu wünschen übrig lassen; merkwürdigerweise veranlaßt trotz dieser so naheliegenden Erkenntnis der Gewerbeinspektor nur einmal polizeiliches Einschreiten. Ueber die Schlafräume für Bäckergehülfen im Regierungsbezirk Marienwerder wird mitgeteilt, daß vieles zu verbessern wäre. Das Bett des Gehülfen ist oft ungeschützt in dem Betriebsraum aufgestellt. Der Gehilfe atmet dann auch in der Nacht die mit Staub erfüllte Luft ein, während er gesunder Atemluft benötigt, um die schädlichen Folgen der unvermeidlichen Staubaufnahme bei der Arbeit abzufchwächen. Aus Rücksicht auf die Wehrverbraucher ist das Schlafen im Betriebsraum ebenfalls unzulässig. In den Bäckereien der Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein wurden häufig mangelhafte Arbeitsräume und Schlafmöglichkeiten an-

getroffen. Mehrfach wird von den Fabrikinspektoren auf die Tarifabschlüsse hingewiesen, insbesondere auf diejenigen, welche das Abschaffen des Stoff- und Logiszwanges bezwecken.

Aus den bayerischen Berichten ist zu entnehmen, daß in einer Mähderei in der Oberpfalz die Entfernung der Ketten aus der Wackstube verlangt werden mußte.

In Oberbayern gab die Unterbringung der Schülfinnen und Schülfer in zahlreichen Betrieben zu Beanstandungen Anlaß. Im Regierungsbezirk Breslau, wo es 1248 Gast- und Schankwirtschaften gibt, in denen 2765 Personen beschäftigt sind, wurden sieben Revisionen vorgenommen, und zwar in sieben Betrieben, in denen sage und schreibe sieben Schülfinnen beschäftigt wurden. Das nennt man behördliche Kontrolle. Nur ein pommerscher Gewerbeinspektor scheint, wenn auch nicht aus eigenem Antriebe, ein etwas lebhafteres Interesse an den Verhältnissen der in den Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personen gezeigt zu haben. Der Gewerbeinspektor von Stettin I nahm an 64 ortspolizeilichen Revisionen aus Anlaß der Anregung einer Ortskrankenkasse teil, die die erhebliche Krankenziffer der im Gastwirtschaftenangehörigen zum Teil auf ungünstige Schlaf- und Arbeitsräume zurückführte. Bei diesen Revisionen wurden mehrfach ungesunde Schlafgelegenheiten vorgefunden, und Nichtgewährung der vorgeschriebenen Ruhezeiten, falsche Führung der Listen über die gewährte Ruhe und das Fehlen der Arbeitsbücher festgestellt.

Aus den Berichten ist ferner für das Müllergewerbe zu entnehmen, daß nur ein einziger Beamter es für nötig hielt, sich über die Schlafräume der Arbeiter zu äußern, und zwar für den Bezirk Marienwerder, welcher schreibt: „... es waren bessere Schlafräume für Arbeiter zu beschaffen.“ Schonender kann man sich wohl nicht mehr ausdrücken.

Die Aufsichtsbeamten der Fleischereiverbandsgenossenschaft melden, daß sie ganze 2206 Betriebe kontrolliert haben, was 3,6 Proz. der versicherten Betriebe bedeutet. Mehr als 54 000 Betriebe haben also im Berichtsjahre gar keinen Revisionsbeamten gesehen! Und der Erfolg dieser wenigen Besichtigungen? Lafonisch meldet der Beamte: „115 Betriebe wurden ordnungsmäßig befunden!“ Das heißt sich besser, als wenn er gemeldet hätte: Von den 2022 besichtigten Betrieben hatten 1907 Mängel aufzuweisen! Auch wird berichtet, daß eine „anomale Anzeige“ über „mangelhafte Einrichtung von Schlafräumen“ eingegangen sei. Dieselbe „wurde dem Vertrauensmann, der gleichzeitig Beauftragter der Handwerkskammer war, überwiesen“; derselbe teilte mit, „daß die Beschwerde unbegründet sei“. Punktum! So werden die Beschwerden „glatt erledigt“!

So dürftig und schmal der Inhalt dieser Berichte ist, so ist er beweiskräftig genug für einen ungeheuren Tiefstand der betreffenden Arbeiterschichten. Was würde für ein Material gesammelt werden können, wenn die Gewerbeinspektoren wirklich inspizieren wollten, oder wenn diese mal, wie der Stettiner Beamte, angehalten würden, bestimmte Betriebe mit ihrem Besuch zu besuchen. Die Gewerbeinspektoren haben unserer Meinung nach die

Verpflichtung, auch die Schlafgelegenheiten der in Kost und Logis sich befindenden Arbeiter einer Kontrolle zu unterziehen, und zwar mehr als bisher, da diese nur gelegentlich einmal kontrolliert wurden.

Auch dürfte dem Prestige der preussischen Beamten nichts abgehen, wenn sie sich mal mit den betreffenden Arbeiterorganisationen in Verbindung setzen würden, ihre Berichte dürften dann schon etwas fetter ausfallen, als es bis jetzt der Fall war.

Neue Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung in Rußland. Der ökonomische Kampf der letzten zwei Jahre hat den Arbeitern vielerorts bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit gebracht. Die dadurch hervorgerufene Verteuerung der Arbeitskraft hat die Unternehmer nun veranlaßt, zur Vervollkommnung der Technik der Produktion zu schreiten. Wie die „Handels- und Industriezeitung“ berichtet, führen die bedeutenderen Maschinenfabriken, infolge der Erhöhung der Löhne um 20 bis 40 Proz., verschiedene technische Verbesserungen ein, welche eine andauernde Herabsetzung der Zahl der beschäftigten Arbeiter zur Folge haben. Die Berichte der Delegierten der einzelnen Verbände auf der jüngst stattgefundenen Textilarbeiterkonferenz des Moskauer Industriezweigs zeigen, daß auch in der Textilindustrie ein ähnlicher Prozeß der Intensifikation der Produktion vor sich geht. So konstatierte der Vertreter des Färbereis- und Appreturarbeiterverbandes, daß „neue verbesserte Maschinen eingeführt werden, von denen einige, wie z. B. die Ausweitungsmaschinen, das Doppelte produzieren wie bisher“. In Iwanowo-Wosnessensk „ist in letzter Zeit der Gang der Webstühle beschleunigt worden“. Aus Kineshma wird berichtet, daß neue technische Verbesserungen auf den Fabriken eingeführt sind, usw. usw. Ein ähnlicher Prozeß vollzieht sich im Druckereigewerbe, wo die Einführung von Sebmäschinen im Gange ist.

Dieser Prozeß der technischen Vervollkommnung der Produktion stellt an die junge russische Gewerkschaftsbewegung neue verantwortliche und komplizierte Aufgaben. Die Einführung neuer verbesserter Maschinen „befreit“ bisher beschäftigte Arbeitshände, während andererseits — wie auf der Konferenz konstatiert wurde — die Steigerung der Arbeitslöhne mit der Verkürzung der Arbeitszeit bei weitem nicht immer Schritt hält. So verdient ein Spinner ungedacht der Erhöhung des Tarifs von 16 1/2 bis 19 1/2 bei zehnstündigem Arbeitstag weniger, als bisher bei einer Arbeitszeit von 11 1/2 Stunden.

Zur Frage, welche Stellung die Gewerkschaften zur hier gekennzeichneten Intensifikation der Produktion einzunehmen haben, kann es natürlich zwei verschiedene Antworten nicht geben. Nicht der engherzige zünftlerische Kampf zur Verteidigung vorübergehender Interessen einzelner Gruppen der Arbeiterschaft, sondern der Kampf für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen vom Standpunkt der Arbeiter als Klasse — das ist der Boden, auf dem die russische Gewerkschaftsbewegung im großen und ganzen steht. Diesen Standpunkt hat auch die Allrussische Buchdruckerkonferenz zur Frage der Sebmäschinen eingenommen. Jedoch hat dieser Standpunkt der Konferenz die allgemeine Anerkennung der örtlichen Verbände nicht gefunden. Gleich nach Beendigung der Allrussischen Konferenz

— schreibt das Organ des Moskauer Buchdruckerverbandes — wurden wir Zeugen einer traurigen Erscheinung; einzelne Lokalorganisationen verwarfen die Beschlüsse der allgemeinen Konferenz.“ Der Druck der Lokalverbände erwies sich allem Anschein nach als so mächtig, daß der Zentralausschuß sich genötigt sah, von der Ausführung des Konferenzbeschlusses bezüglich der Sebmäschinen bis zur Klärung der von ihm unternommenen Enquete unter den örtlichen Verbänden Abstand zu nehmen. Daß diese Erscheinung nicht vereinzelt dasteht, zeigen einige Forderungen, welche von den freireisenden Arbeitern in Orehowo-Sujevo erhoben worden sind. Es wird da unter anderem verlangt, daß „Arbeiter, welche ihre frühere Arbeit dank der Einführung neuer Maschinen und Produktionsmethoden einbüßen, in derselben oder in anderen Abteilungen der Fabrik wieder Beschäftigung finden“.

Die gegenwärtigen ungünstigen Bedingungen des Arbeitsmarktes, die überall durch das Steigen der Lebensmittelpreise noch verschärft werden, sowie die relative Unentwickeltheit der Organisationen stößt die Arbeiter auf diesen unrichtigen Weg; und den vorgezeichneten, leitenden Elementen der Gewerkschaftsbewegung steht die schwere Aufgabe bevor, gegen diesen engen, zünftlerischen Standpunkt energisch anzukämpfen.

Bekanntmachung.

Achtung! Gasantriebsbranche! Achtung! Kollegen und Kolleginnen!

Die am 21. August 1907 stattgefundene Branchenversammlung wählte die Kollegen Georg Boigt und Paul Pers sowie die Kollegin Therese Schüte in die Agitationskommission.

Die Adresse des Obmannes ist Georg Boigt, Nizdorf, Leinestr. 1, born III.

Alle die Agitation und die Branche betreffenden Zuschriften sind an obige Adresse zu richten.

Die Ortsverwaltung.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 47. Heft des 25. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Regelung der Maifeierfrage. Von Wihl, Dittmann (Frankfurt a. M.). — Detailhandel und Mittelstandspolitik. Von Paul Lange (Hamburg). — Der Entwurf einer schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung. Von Ernst Bercholz (Zürich). — Gemeinden und Kapitalismus. Von Linus Scheibe, Arbeitersekretär in Dortmund. — Literarisches Rundschau: Ernest Seillière, Der demokratische Imperialismus. Von Otto Bauer. Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters. Von F. M. — Notizen: Die Arbeiterbibliotheken. Von Adam Wä, Brandenburg a. S.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. — Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Pforzheim.

Nach langem Leiden verschied am 20. August unsere liebe Kollegin, die Etuisarbeiterin

Bertha Wessinger

aus Pforzheim im Alter von 27 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Unserem lieben Kollegen

Max Monschau

und seiner wertigen Braut Fräulein Regina Martel die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

Zahlstelle Coblenz-Remscheid.

Ein gewandter Etuisfertigmacher

wird sofort gegen hohen Lohn in 839) dauernde Stellung gesucht. 1,50 H. Neuhäus, Lüdenscheid i. W.

Kostenfreier

Arbeitsnachweis für Buchbinder

O. Th. Winckler
Leipzig

Seeburgstrasse 47

Papier- und Lederwaren
Buchbindereibedarf

Einrichtungen

für Laden und Werkstatt
zu günstigen Bedingungen

Der neue Lohn tarif für Buchbinder - Arbeiten,

ausgearbeitet und herausgegeben von der gemeinsamen Tarif-Kommission des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer und des Deutschen Buchbinder-Verbandes ist erschienen. Zu beziehen durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung. Preis pro Exemplar für Mitglieder 0,85 Mk. inkl. Porto, für Nichtmitglieder 3,— Mk.

Der Separat-Auszug für Mädchen-Arbeiten,

mit Genehmigung des Verbandes Deutscher Buchbinderbesitzer, herausgegeben von der Tarifkommission d. Gehilfen, ist ebenfalls durch die Expedition der Buchbinder-Zeitung zu beziehen. Preis p. Expl. 25 Pf. inkl. Porto, für Nichtmitgl. 50 Pf.

Der Berliner Sondertarif

ist zum Preise von 80 Pf. pro Exemplar inkl. Tabelle auf dem Bureau der Zahlstelle Berlin, Engel-Ufer 15, Zimmer 21, zu haben. Preis für Nichtmitglieder 1 Mk.

Buchbinderei,

17 Jahre bestehend, ist mit 3 Maschinen, Schiffs, Tuch, Schaufenster, Firma und Kundenschaft fortzugshalber spottbillig zu verkaufen. 388) [2,40

Zschermack,
Friedenan, Rheinstr. 61 I.

Tüchtige Etuis- und Stalagenarbeiter

werden gesucht. Offerten unter Ch. 391 an die Expedition dieser Zeitung.

Einwendungen für die Zeitung sollen bis spätestens Dienstag früh in den Händen der Redaktion sein, nur kleinere Zuschriften und Inserate können bis Dienstag Abend Berücksichtigung finden.